

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 1. Dezember 1980
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	3
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	7
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	8
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	9
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	16
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	30
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	32
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	33
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .	36
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	37

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Dr. Riedl**
(München)
(CDU/CSU) Aus welcher Planstelle des Bundeshaushalts soll der künftige Koordinator für die Geheimdienste beim Bundeskanzleramt bezahlt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Lahnstein
vom 4. Dezember**

Sobald die notwendigen Entscheidungen vorliegen, wird die Bundesregierung wegen der parlamentarischen Maßnahmen, die gegebenenfalls im Hinblick auf den Beauftragten für die Nachrichtendienste erforderlich werden, an den Deutschen Bundestag herantreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Dr. Emmerlich**
(SPD) Hat die deutsche Botschaft in Südkorea (siehe Göttinger Tageblatt vom 12. September 1980) festgestellt, der Prozeß gegen KIM Dae-Jung werde fair geführt, und wenn ja, ist diese „Feststellung“ zutreffend?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 2. Dezember**

Die deutsche Botschaft in Seoul hat die von Ihnen angeführte Feststellung nicht getroffen.

3. Abgeordneter **Kroll-Schlüter**
(CDU/CSU) Welche politischen und finanziellen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, damit die Hoffnung derer, die ein nicht erreichbares Grab im Osten wissen, erfüllt und dem Volksbund — wie in den westlichen Ländern — die Erlaubnis zur Durchführung seines humanitären Werks erteilt werden kann?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 4. Dezember**

Wie die Bundesregierung wiederholt in Fragestunden des Deutschen Bundestages erklärte, hat sie sich in den vergangenen Jahren in ständiger Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK) mit Nachdruck und Beharrlichkeit darum bemüht, auch in den Ländern Ost- und Südosteuropas eine angemessene Pflege der deutschen Kriegsgräber zu erreichen. Insbesondere anlässlich von Staatsbesuchen und Konsultationen war dieses Problem immer wieder Gegenstand von Gesprächen. Zu dem bisher Erreichten konnten dadurch weitere Teilerfolge erzielt werden.

Eine weitergehende Regelung der deutschen Kriegsgräberfrage in den Ostblockstaaten hängt nicht zuletzt von einer fortschreitenden positiven Entwicklung der bilateralen Beziehungen zu diesen Ländern ab.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft bemüht bleiben, ihrer Aufgabe auf diesem wichtigen humanitären Gebiet gerecht zu werden. Dies gilt auch für die finanzielle Seite dieses bedeutsamen Anliegens.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Mit welcher Begründung wird an der Grenzübergangsstelle Lübeck/Schlutup der grenzüberschreitende Verkehr von den Beamten zeitweise nur durch verspiegelte Fensterscheiben kontrolliert, und ist dies auch an anderen Grenzübergangsstellen geübte Praxis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. November

An Landstraßenübergängen ist die grenzpolizeiliche Kontrolle grundsätzlich unmittelbar am Kraftfahrzeug vorzunehmen. Die Beamten dürfen abweichend davon von Kontrollkabinen aus kontrollieren, wenn sie gleichzeitig andere Aufgaben, wie z. B. die Bedienung von Datensichtgeräten, in diesen Kabinen wahrnehmen müssen oder wenn Witterungsverhältnisse dies geboten erscheinen lassen.

An der Grenzübergangsstelle Lübeck/Schlutup ist das Fenster der Kontrollkabine, in der der Beamte in den oben genannten Ausnahmefällen die Kontrolle durchführt, aus datenschutzrechtlichen Gründen mit einer leicht sichtbehindernden Folie beklebt, die verhindert, daß Dritte Einblick auf den Bildschirm des Datensichtgeräts nehmen können. Diese Folie stellt jedoch keine Sichtbehinderung für den kontrollierenden Beamten dar. Auch der Beamte selbst ist für den Reisenden erkennbar.

5. Abgeordneter **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Mittel des Technischen Hilfswerks (THW) in diesem Jahr gekürzt worden sind, und in welcher Form will die Bundesregierung die Einsatzbereitschaft des THW in Zukunft sichern, insbesondere wie entwickeln sich die Mittelansätze nach der mehrjährigen Finanzplanung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. November

Es trifft nicht zu, daß die Mittel des Technischen Hilfswerks in diesem Jahr gekürzt worden sind. Der Haushaltsansatz bei Kapitel 3604 Titelgruppe 04 betrug für 1979 25,95 Millionen DM, für 1980 28,90 Millionen DM. Nach der mehrjährigen Finanzplanung sind bisher für

1981 – 29,3 Millionen DM
1982 – 31,1 Millionen DM
1983 – 32,0 Millionen DM

vorgesehen. Ich werde mich bemühen, bei der Fortschreibung der Finanzplanung weitere Verbesserungen zu erreichen.

Die Ansätze des Titels 53253 (Selbstbewirtschaftungsmittel), der für die Ausgaben der Ortsverbände für organisationseigene Zwecke (Ausbildung, Unterhaltung der Einheiten und Einrichtungen, Bewirtschaftung der Unterkünfte, Verwendung der organisationseigenen Ausstattung) bestimmt ist, haben sich von 1979 = 6,9 Millionen DM auf 1980 = 7,0 Millionen DM erhöht. Die mehrjährige Finanzplanung sieht bisher folgende Entwicklung der Haushaltsansätze vor:

1981 – 7,0 Millionen DM
1982 – 7,1 Millionen DM
1983 – 7,2 Millionen DM

Durch die Kostensteigerungen im Bereich der Energieversorgung und der öffentlichen Verkehrsmittel sind jedoch trotz der Erhöhung der Haushaltsansätze finanzielle Schwierigkeiten für die Ortsverbände des Technischen Hilfswerks entstanden. Um den Ausbildungsbetrieb in den Ortsverbänden aufrechterhalten zu können, wurde eine Mehrausgabe bei Kapitel 3604 Titel 53253 bis zur Höhe von 800 000 DM erwirkt. Auf Grund von Einnahmen (Zuwendungsmittel an das THW)

konnte eine weitere Verstärkung der Selbstbewirtschaftungsmittel der THW-Ortsverbände erfolgen, so daß bisher für das Haushaltsjahr 1980 insgesamt 7,86 Millionen DM zur Verfügung stehen.

Bei der Fortschreibung der Finanzplanung werde ich mich deshalb auch für eine Steigerung der oben angegebenen Ansätze einsetzen.

6. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, daß die Ortsgruppen des THW mangels Finanzmittel die Arbeit einstellen mußten oder demnächst einstellen müssen, und was plant die Bundesregierung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs des THW-Ortsverbands Schöningen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. November

Mir ist nicht bekannt, daß Ortsverbände des Technischen Hilfswerks mangels Mittel die Arbeit einstellen mußten. Die durch die Kostensteigerungen hervorgerufene angespannte Finanzlage hat jedoch in einigen Ortsverbänden zu Streckungen des Ausbildungsbetriebs geführt. Zur Einsparung von Fahr- und Heizkosten sind die Ortsbeauftragten angewiesen, soweit wie möglich mehrere Abendveranstaltungen zu Ganztagsveranstaltungen zusammenzulegen. Von dieser Möglichkeit ist in vielen Ortsverbänden Gebrauch gemacht worden.

Von den unter der Frage 5 genannten zusätzlichen Selbstbewirtschaftungsmitteln für organisationseigene Zwecke des THW in Höhe von 860 000 DM sind dem Landesverband Niedersachsen 151 000 DM zugeflossen. Der THW-Ortsverband Schöningen hat hiervon 4500 DM erhalten. Es kann erwartet werden, daß dem Ortsverband Schöningen mit diesen Mitteln die Durchführung eines ordnungsgemäßen Ausbildungsbetriebs bis Jahresende möglich ist.

7. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Sind der Bundesregierung Klagen über die fehlende Anerkennung des Berufsbilds eines Klärwärters bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 3. Dezember

Der Bundesregierung sind seit Jahren Klagen über die fehlende Anerkennung des Berufsbilds eines Klärwärters bekannt. Sie hat daher in ihrem Umweltprogramm angekündigt, für die Fachkräfte in der Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Ländern neue Berufsbilder aufzustellen. Insbesondere die Ansprüche, die durch die neue Wassergesetzgebung an die Facharbeiter in Wasserwerken und auf Kläranlagen gestellt werden, konnten dazu beitragen, die vorbereitenden Arbeiten an einem entsprechenden Berufsbild zu beschleunigen. Die Bundesregierung ist nach wie vor bestrebt, durch Erlass einer Ausbildungsordnung nach dem Berufsbildungsgesetz den Facharbeitern in Wasserwerken und auf Kläranlagen eine bessere Qualität der Berufsausbildung zu verschaffen.

8. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Wann ist in diesem Zusammenhang mit der Anerkennung als Ausbildungsberuf zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 3. Dezember

Die Bundesregierung konnte im Sommer dieses Jahrs auf der Grundlage einer vom Bundesinstitut für Berufsbildung aufgestellten Problemanalyse im Antragsgespräch die Eckdaten für die Ausbildungsordnung festlegen. Inzwischen wurde dem Bundesinstitut der Auftrag erteilt, die Ausbildungsordnung vorzubereiten. Nach dem derzeitigen Stand kann 1982 mit dem Erlass der Ausbildungsordnung gerechnet werden.

9. Abgeordneter **Poß** (SPD) In welcher Weise hat die Bundesregierung der vom Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen vorgetragenen Bitte (Landtagsdrucksache 9/57 vom 28. Juli 1980) entsprochen, bevorzugt eine Funktionszuweisungsverordnung gemäß § 20 Abs. 2 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu erlassen und den öffentlichen Gesundheitsdienst aus den Obergrenzen gemäß § 26 Abs. 4 Satz 3 Buchstabe b des Bundesbesoldungsgesetzes herauszunehmen?
10. Abgeordneter **Poß** (SPD) Wann ist mit einer abschließenden Regelung des für den Gesundheitsdienst dringenden Problems zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 3. Dezember

Zu dem in der Landtagsdrucksache 9/57 genannten Vorschlag des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung der personellen Situation im öffentlichen Gesundheitsdienst hat der Bundesinnenminister mit Schreiben vom 15. September 1980 wie folgt Stellung genommen:

„Die Nachwuchsförderungsprogramme haben eine gewisse Entspannung der Personalsituation im öffentlichen Gesundheitsdienst bewirkt. Da jedoch weiterhin ein beträchtlicher Personalfehlbestand vorhanden ist, ist eine Fortführung der entsprechenden Förderungsprogramme, die allgemein als wichtigste Maßnahme zur Beseitigung des Ärztemangels im öffentlichen Dienst angesehen werden, geboten. Hierdurch dürfte aber in absehbarer Zeit noch keine durchgreifende Verbesserung der angespannten Personalsituation erreichbar sein. Ich teile deshalb Ihre Auffassung, daß auch besoldungsrechtliche Maßnahmen angestrebt werden sollten, die zur Milderung des Personal mangels im öffentlichen Gesundheitsdienst beitragen können.

Es spricht vieles dafür, Ihrem Vorschlag einer vorgezogenen Funktionszuweisungsverordnung gemäß § 20 Abs. 2 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes für beamtete Ärzte zu folgen. Es sind jedoch gerade aus dem Länderbereich bereits Einwände gegen eine solche vorgezogene Verordnung nur für einen einzelnen Bereich erhoben worden. Außerdem ist in dem Arbeitsbericht der Bundesregierung über die Vorarbeiten für eine Ämter- und Dienstpostenbewertung (Drucksache 7/5510) die Ansicht vertreten worden, daß die Funktionszuweisungsverordnungen grundsätzlich kostenneutral ausgestaltet werden sollen. Ich bin zwar der Auffassung, daß die Auflage der Kostenneutralität auf Dauer nicht haltbar sein wird; eine Auflockerung dieses Grundsatzes war jedoch bisher nicht erreichbar.

Seit einiger Zeit wird zwischen Vertretern des Bundes und der Länder erörtert, ob Unebenheiten in der Funktionsgruppenverordnung (Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG) durch deren Änderung abgemildert werden können. Mein Haus hat den Leiter der zuständigen Arbeitsgruppe bereits mit Schreiben vom 1. Juli 1980 gebeten, zunächst im Rahmen der Erörterungen zur Funktionsgruppenverordnung zu prüfen, ob Verbesserungen zugunsten beamteter Ärzte in Betracht kommen. Eine Erhöhung der Obergrenzen für Beförderungämter für Funktionsgruppen der Ärzte ist erneut auch von der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder für den Fall vorgeschlagen worden, daß eine Funktionszuweisungsverordnung für beamtete Ärzte erst längerfristig realisiert werden kann.

Durch Prüfung von Maßnahmen im Rahmen der Funktionsgruppenverordnung soll eine Weiterverfolgung des Vorschlags, eine Funktionszuweisungsverordnung gemäß § 20 Abs. 2 Satz 3 BBesG für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu erlassen, nicht ausgeschlossen werden. Ich möchte jedoch zunächst den Abschluß der Erörterungen in der vorgenannten Bund-/Länder-Arbeitsgruppe abwarten. Für Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise wäre ich dankbar.“

Herr Minister Posser hat darauf inzwischen mitgeteilt, daß er es mit dem Bundesinnenminister für sinnvoll halte, zunächst in der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe, die zur Überprüfung der sogenannten Funktionsgruppenverordnung gebildet worden ist, die Möglichkeit zu Stellenplanverbesserungen für beamtete Ärzte zu erörtern.

Die Erörterungen in der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe sind noch im Gange; nähere Aussagen zum zeitlichen Ablauf sind derzeit noch nicht möglich.

11. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, denenzufolge die französischen Pläne zum Ausbau des Kernkraftwerks Fessenheim (Block III und IV) sowie die langfristig vorgesehenen Kernkraftwerkstandorte Marckolsheim, Sundhouse, Gerstheim aufgegeben wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 3. Dezember

Mit Schreiben vom 20. November 1980 hat Ihnen der Bundesinnenminister Kopie eines Schreibens an den Regierungspräsidenten Freiburg, Herrn Dr. Nothelfer, der sich in gleicher Sache an Herrn Minister Baum gewandt hatte, übersandt und dabei ausgeführt, daß anlässlich der 7. Hauptsitzung der DFK am 23./24. Juni 1980 in München die französische Seite auch über das Kernenergieprogramm in Frankreich bis zum Jahr 1985 berichtet hat. Danach ist für diesen Zeitraum weder eine Erweiterung des Kernkraftwerks Fessenheim noch der Bau eines Kernkraftwerks an den Alternativstandorten Marckolsheim, Sundhouse und Gerstheim geplant. Dieses wurde mir zwischenzeitlich nochmals von französischer Seite bestätigt.

Allerdings legt sich die französische Seite nicht darauf fest, daß sie auch langfristig den weiteren Ausbau von Fessenheim sowie die Errichtung von Kernkraftwerken an den genannten Alternativstandorten aufgeben werde.

12. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland die Verbrennung fossiler Brennstoffe — insbesondere von Kohle und Heizöl — zur Kontamination der Böden mit Schwermetallen wie Cadmium, Blei, Kupfer, Nickel und Zink beiträgt und für welche Flächen diese Schadstoffimmissionen im Verhältnis zu den bereits bestehenden Anreicherungen zu kritischen Belastungen führen können, und wenn nein, wann wird sie voraussichtlich über die entsprechenden Daten verfügen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 4. Dezember

Bereits bei der Ermittlung der Emissionen vieler Schwermetalle, die Voraussetzung für die Beurteilung der Immissionen ist, bestehen noch erhebliche Erkenntnislücken, insbesondere im Hinblick auf die Verteilung der Emissionen auf die einzelnen Industriezweige und Anlagearten. Diese werden erst auf der Grundlage einer von den Bundesländern vorzunehmenden Auswertung der Emissionserklärungen zu schließen sein. Diese Emissionserklärungen sind von den Anlagebetreibern nach der 11. BImSchV (Emissionserklärungsverordnung) vom 20. Dezember 1978 im Jahr 1980 erstmals für den Zeitraum des Jahrs 1979 abzugeben.

Der Bundesinnenminister fördert in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und wissenschaftlichen Institutionen ein umfangreiches Forschungs- und Untersuchungsprogramm zur Beurteilung der Emissionen und Immissionen von Schwermetallen. Dabei werden die bisher vorliegenden Erkenntnisse über einzelne Schadstoffe systematisch erfaßt, zusammengefaßt und koordiniert fortgeschrieben.

Umfassende Ergebnisse, wie sie von Ihnen erfragt werden, sind wegen der schwierigen und komplexen Materie, der Vielzahl der zu beteiligenden Stellen und der begrenzten wissenschaftlichen Kapazitäten frühestens in drei Jahren zu erwarten.

Über die Wirkung einzelner Schwermetalle, wie z. B. Cadmium und Blei liegen bereits Berichte des Umweltbundesamts vor. Eine erste Abschätzung über die Belastung der Böden durch Cadmium wird, wie von Minister Baum in der Debatte zur Regierungserklärung am 28. November 1980 angekündigt, demnächst vorgelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Wird die Bundesregierung den wiederholten Vorschlägen des Bundesrechnungshofs (Prüfungsmitteilung vom 4. Januar 1978, Prüfungsmitteilung VII 4 - 3440/76 vom 31. Juli 1980) nachkommen und ab dem Haushaltsjahr 1981 oder später die beim Deutschen Patentamt auf künftig 561 Planstellen beschäftigten Prüfer einheitlich nach Besoldungsgruppe A 15 besolden, und welche Mehrausgaben würde dies voraussichtlich verursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 4. Dezember

Eine Verwirklichung der vom Bundesrechnungshof unter anderem vorgeschlagenen einheitlichen Besoldung der Prüfer beim Deutschen Patentamt nach Besoldungsgruppe A 15 setzt eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes voraus. In der Vorbemerkung Nummer 19 zu den Besoldungsordnungen A/B ist nämlich festgelegt, daß nur für bis zu einem Drittel der Gesamtzahl der nicht als Gruppenleiter tätigen Prüfer beim Deutschen Patentamt Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht werden können.

Diese Regelung ist durch das Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (2. BesVNG) vom 23. Mai 1975 (BGBl. I S. 1173) getroffen worden, das für die Prüfer erstmals die Besoldungsgruppe A 15 geöffnet hat. Bei den Beratungen dieses Gesetzes ist eingehend geprüft worden, ob alle Prüfer beim Deutschen Patentamt in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft werden sollten. Im Hinblick auf die Einstufung anderer Beamtengruppen des höheren Dienstes und wegen der finanziellen Auswirkungen ist jedoch davon abgesehen worden.

Im Rahmen der Beratungen des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 1980 ist erneut und wiederholt eine Verbesserung geprüft worden, unter anderem auch durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 12. Juli 1980 (Protokoll Nr. 102, Seite 21). Der Gesetzgeber hat jedoch diese und andere Verbesserungen zurückgestellt und am 18. Juni 1980 eine Entschließung angenommen, in der die Bundesregierung gebeten wird, Vorschläge zur funktionsgerechten Fortentwicklung der Besoldung vorzulegen und dabei die Möglichkeiten für eine anforderungs- und leistungsgerechtere Ausgestaltung der Bezahlung zu prüfen (vgl. Drucksache 8/4203, Plenarprotokoll 8/223). Im Zusammenhang mit diesem Beschluß wird die Bundesregierung die Einstufung der Prüfer beim Deutschen Patentamt erneut in ihre Überlegungen einbeziehen.

Die Berechnung der Mehrkosten für eine Anhebung aller Prüferplanstellen nach Besoldungsgruppe A 15 ist noch nicht abgeschlossen. Ich werde sie Ihnen in Kürze mitteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU) Welche Gründe haben den Bundesfinanzminister dazu veranlaßt, die rechtswidrige Verkürzung der Gewerbesteuerumlage 1979 durch die Stadt Saarbrücken bisher widerspruchslos hinzunehmen?
15. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU) Ist der Bundesfinanzminister bereit, ebenso wie der saarländische Finanzminister Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Saarbrücken geltend zu machen, und wenn ja, wann und in welcher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 2. Dezember

Eine rechtswidrige Verkürzung der Gewerbesteuerumlage 1979 durch die Stadt Saarbrücken hat es nach Mitteilung des Saarländischen Ministers des Innern nicht gegeben. Der Innenminister des Saarlandes hatte eine Prüfung in all den Fällen veranlaßt, in denen die Gewerbesteuer-einnahmen in der Referenzperiode des Finanzausgleichs 1980 um mehr als 10 v. H. gegenüber dem vorjährigen Finanzausgleich zurückgegangen waren. In einem Bescheid an die saarländischen Gemeinden und Kreise vom 11. Juni 1980 stellt der Saarländische Minister des Innern fest: „Sowohl die Prüfung des Gemeindeprüfungsamts beim Minister des Innern als auch die Darlegung der zur Stellungnahme aufgeführten Gemeinden haben keinen Hinweis ergeben, daß die Minderung der Gewerbesteuer-einnahmen auf Grund rechtswidriger Vorgehensweise der Gemeinden erfolgt ist.“

Unabhängig vom Ergebnis dieser Prüfung hatte der Minister der Finanzen des Saarlandes den Bundesfinanzminister mit Schreiben vom 10. Juli 1980 darum gebeten, seine Auffassung zu der Frage mitzuteilen, ob ein Schadensersatzanspruch gegen die Stadt Saarbrücken auf den § 839 BGB i. V. m. Artikel 34 des Grundgesetzes gestützt werden kann. Diese Prüfung hat im Bundesfinanzministerium zu dem Ergebnis geführt, daß dies nicht der Fall ist. Dies wurde dem Saarländischen Minister der Finanzen mit Schreiben vom 4. September 1980 mitgeteilt. Dem Bundesfinanzministerium ist bisher nicht bekannt geworden, daß der saarländische Minister der Finanzen einen Schadensersatzanspruch gegen die Stadt Saarbrücken geltend gemacht hätte.

16. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung ähnliche Fälle von Gewerbesteuerumlageverkürzungen bekannt, wie sie durch die Stadt Saarbrücken praktiziert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 2. Dezember

Nein.

17. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung das vom Deutschen Industrie- und Handelstag am 4. November 1980 vorgelegte Programm zum Subventionsabbau zur Kenntnis genommen, und teilt sie den in diesem Programm gemachten Vorschlag einer grundsätzlichen Befristung der Vergabe von Subventionen auf vier Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 3. Dezember

Die Bundesregierung hat das „Sieben-Punkte-Programm des DIHT zum Subventionsabbau“ zur Kenntnis genommen. Sie hat bereits im 7. Subventionsbericht deutlich gemacht, daß sie die Befristung von Subven-

tionen grundsätzlich befürwortet. Eine Befristung aller Subventionen auf das Ende der Legislaturperiode — wie sie der DIHT anregt — erscheint der Bundesregierung als eine zu starre Regelung, die aus Gründen der Rechtssicherheit und wegen des erheblichen Verwaltungs- und Gesetzgebungsmehraufwands kaum in Betracht kommt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter
Wurbs
(FDP) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß künftig bei der Förderung von Beratungen in kleinen und mittleren Unternehmen auf die Selbstverwaltung durch die Leitstellen der Wirtschaftsorganisationen verzichtet werden kann, und wie beurteilt sie das Ausmaß der durch die geplante Übertragung der Zuständigkeit auf das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft sich dort ergebenden Stellenvermehrung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. Dezember

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, auf die Einschaltung der Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft bei der Förderung von Beratungen in kleinen und mittleren Unternehmen zu verzichten. Gerade der bei diesen Stellen vorhandene Sachverstand hat dazu beigetragen, daß sich die Förderung der Unternehmensberatung in der Vergangenheit bewährt hat.

Allerdings ist eine Verfahrensänderung notwendig, um in der Vergangenheit vorgekommene Fälle von Subventionsbetrug zukünftig zu verhindern und Wettbewerbsbehinderungen freier Berater auszuschließen. Dies soll durch eine intensivere und zeitnahe Prüfung, eine weitgehende Automatisierung des Verfahrens und eine zentrale Auszahlung durch das BAW erreicht werden. Über dieses Verfahren ist in Gesprächen mit den Organisationen der Wirtschaft weitgehend Einvernehmen erzielt worden.

Die Notwendigkeit einer Intensivierung und zeitnahen Durchführung der Prüfung sowie der zentralen Auszahlung bedingt zwar eine Aufgabenvermehrung beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft. Da eine Übertragung der genannten Aufgaben erst zum 1. Januar 1981 und auch noch nicht für alle Wirtschaftsbereiche beabsichtigt ist, ist derzeit noch nicht absehbar, ob und inwieweit dies zu Personalveränderungen führen wird.

19. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Wie hoch ist derzeit der Anteil sowjetischen Erdgases am Gesamterdgasverbrauch der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 4. Dezember

In 1979 hat die UdSSR in die Bundesrepublik Deutschland 10 Milliarden m³ Erdgas geliefert. Der Anteil des sowjetischen Erdgases an dem Gesamtaufkommen an Erdgas in 1979 betrug 16 v. H. In 1980 wird dieser Anteil voraussichtlich um gut 2 v. H. steigen, da eine Lieferung von ungefähr 12 Milliarden m³ (jährliche Plateaumenge bis 2000) zu erwarten ist.

20. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch dieser Anteil regional gesehen, bezogen auf die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 4. Dezember**

Das Erdgas aus der UdSSR wird derzeit ausschließlich durch die Ruhrgas AG importiert. Die Übergabestation ist Waidhaus an der Grenze zur CSSR. In 1979 ist dieses Gas vorwiegend in Bayern, aber auch im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und in Hessen verbraucht worden. Einen festen Schlüssel für die Aufteilung des sowjetischen Erdgases gibt es nicht. In Bayern hat nach meinen Informationen in 1979 der Anteil des sowjetischen Erdgases an der öffentlichen Gasversorgung zwischen 80 v. H. und 90 v. H. gelegen. Die Anteile im Saarland und in Rheinland-Pfalz dürften in 1979 um die 50 v. H. betragen, in Baden-Württemberg und Hessen jedoch deutlich unter diesem Prozentsatz gelegen haben.

Zwischen den großen Transportleitungen, die z. B. Erdgas aus der Nordsee nach dem Süden und sowjetisches Erdgas in die Bundesrepublik Deutschland transportieren, besteht eine Verbindung. Diese Vermischung erlaubt es, austauschbare Gase je nach Bedarf regional zu verteilen. Aus diesem Grund ist der Anteil des russischen Erdgases an der regionalen Versorgung in den vorgenannten Ländern im Laufe eines Jahrs und im Vergleich mehrerer Jahre unterschiedlich.

21. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Hat die Bundesregierung in diesem Jahr ihre Zustimmung zur Lieferung von Kriegsschiffen nach Chile gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 4. Dezember**

Die Bundesregierung hat in diesem Jahr der Lieferung von Kriegsschiffen nach Chile zugestimmt; es ging dabei um zwei U-Boote für die chilenische Marine. Die Ausfuhr anderer Kriegswaffen, insbesondere solche, die zu Lande oder in der Luft einsetzbar wären, wurde seit März 1973 nicht genehmigt.

22. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Menschenrechtsklausel für deutsche Rüstungsexporte gesetzlich zu verankern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 4. Dezember**

Die geltenden Regelungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes geben den Genehmigungsbehörden bei der Ablehnung von Exportanträgen — wie auch die Rechtsprechung bestätigt hat — einen sehr weit gespannten Ermessungsspielraum. In diesem Rahmen kann eine Genehmigung versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, daß Rüstungslieferungen in ein bestimmtes Land die von der Bundesregierung im internationalen Zusammenleben verfolgten Bestrebungen zur Achtung der Menschenrechte beeinträchtigen.

Dieser Gesichtspunkt wird bei der Erteilung von der Genehmigung durch die Bundesregierung schon heute jeweils geprüft.

Bei dieser Sach- und Rechtslage ist die Generalklausel einer gesetzlichen Verankerung von einzelnen Bedingungen für Genehmigungen oder Versagungen vorzuziehen.

23. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Sind der Bundesregierung die Auswirkungen — die für die Beschäftigten eintreten, wenn das Welttextilabkommen nicht erneuert wird — bekannt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Auswirkungen zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 4. Dezember**

Die Bundesregierung wird für ein neues Textilabkommen eintreten. Zwar ist das Welttextilabkommen an sich ein Fremdkörper im Rahmen einer Welthandelspolitik, die sich um den Abbau noch bestehender Schranken in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den am Welthandel beteiligten Ländern bemüht. Es kann daher kein auf Dauer angelegtes Element der Textilhandelspolitik sein.

Wenn jedoch bei den gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen in der Welt eine Verlängerung des Welttextilabkommens nicht ins Auge gefaßt würde, droht eine Vielzahl nationaler Schutz- und Retorsionsmaßnahmen, die dem Welthandel schaden und negative Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in den Industrie- und Entwicklungsländern haben würde.

Die Verhandlungen über ein neues Welttextilabkommen stehen allerdings nicht unter Zeitdruck, da das bestehende Abkommen bis zum 31. Dezember 1981 und die konkreten Selbstbeschränkungsabkommen meistens sogar bis zum 31. Dezember 1982 Gültigkeit haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

24. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Verhältnis sich die Kälbermast in der Bundesrepublik Deutschland in Groß- und Kleinbetrieben der Landwirtschaft vollzieht?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 2. Dezember**

Gegenwärtig liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben über die Struktur der Kälberhaltung nach Bestandsgrößenklassen in der Bundesrepublik Deutschland vor. Aus allgemeinen Umfragen ist zu schließen, daß in den süddeutschen Ländern die Kälbermast in kleineren Beständen nach wie vor überwiegt, während in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (insbesondere Weser-Ems-Gebiet) ein gewisser Schwerpunkt der Kälbermast in größeren Beständen entstanden ist.

Es sind bereits Schritte eingeleitet, um durch eine Sonderaufbereitung aus der allgemeinen Viehzählung im Dezember aktuelle Daten über die Strukturverhältnisse der Kälbermast zu gewinnen. Ich werde Sie zu gegebener Zeit über das Ergebnis unterrichten.

25. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß der gegenwärtige Verbrauch an Kaninchenfleisch in der Bundesrepublik Deutschland ist, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Bedarf innerhalb der EG abzudecken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 2. Dezember**

Über die Höhe der inländischen Produktion liegen keine amtlichen statistischen Angaben vor. Auf der Grundlage des industriell hergestellten Kaninchenfutters wurde für die Jahre 1976 bis 1977 eine Produktion von ca. 12000 Tonnen bzw. 13000 Tonnen Kaninchenfleisch errechnet. Die tatsächliche Erzeugung dürfte höher liegen, da in der Kaninchenhaltung in erheblichem Umfang noch anderes Futter verwendet wird. Unter Berücksichtigung der Einfuhren, die 1979 7607 Tonnen betragen, davon 418 Tonnen aus der EG und einer unbedeutenden Ausfuhr dürfte der Gesamtverbrauch bei etwa 27000 Tonnen gelegen haben.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, daß der deutsche Bedarf an Kaninchenfleisch durch Bezüge aus der EG gedeckt werden kann. Die Gemeinschaft führt selbst in größerem Umfang Kaninchenfleisch aus Drittländern ein; 1979 waren es ca. 48000 Tonnen. Es ist im übrigen nicht abzusehen, wie sich die Produktion in der Gemeinschaft in den nächsten Jahren entwickeln wird.

26. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die durch drastischen Flächenrückgang gekennzeichnete Situation des deutschen Kartoffelanbaus?
27. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um einerseits die Erlössituation für die Speisekartoffelerzeuger zu verbessern und andererseits die Versorgung der Verbraucher mit Kartoffeln auf Dauer zu sichern?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 3. Dezember**

Die Anbaufläche für Kartoffeln aller Verwertungsrichtungen ist in der Bundesrepublik Deutschland zurückgegangen, weil

- sich der Kartoffelverbrauch durch Änderung der Verzehrgegewohnheiten stark rückläufig entwickelt hat,
- die Verfütterung von Kartoffeln vor allem aus arbeitswirtschaftlichen Gründen durch andere Futtermittel weitgehend ersetzt worden ist und
- die relative Vorzüglichkeit anderer Kulturen in der landwirtschaftlichen Produktion verstärkt Berücksichtigung fand.

Der Anbauflächenumfang wurde dabei ökonomisch vernünftig an die Entwicklung des Verbrauchs angepaßt.

Die Erlössituation für die Speisekartoffelerzeuger ist entscheidend vom Umfang und der Qualität der deutschen Produktion und des Angebots aus der EG abhängig. Die Bundesregierung stützt den Speisekartoffelmarkt indirekt durch strukturwirksame Programme, die die Wettbewerbsstellung der Kartoffelerzeuger verbessern helfen. Darüber hinaus sind wichtige Teilbereiche des Kartoffelmarkts (Kartoffeln für Brennzwecke, für die Stärkeherstellung, für die Herstellung von Trockenfutter) durch nationale Regelungen und Beihilfen im Rahmen von EG-Marktordnungen abgesichert. Soweit es national noch zulässig ist, betreibt die Bundesregierung eine vorsichtige Handelspolitik und trägt damit zur Erlössicherung auch der Speisekartoffeln bei. Die Maßnahmen der Bundesregierung sind geeignet, die Versorgung der Verbraucher aus einheimischer und EG-Erzeugung auch in Zukunft zu sichern.

28. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Transitverkehr von Schlachtpferden durch die Bundesrepublik Deutschland tierquälerische Praktiken an der Tagesordnung sind, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 2. Dezember**

Nach Berichten der für den Vollzug tierschutzrechtlicher Vorschriften zuständigen Landesbehörden kann die Auffassung, daß im Transitverkehr von Schlachtpferden durch die Bundesrepublik Deutschland tierquälerische Praktiken an der Tagesordnung sind, von der Bundesregierung nicht geteilt werden. Aus Stellungnahmen des Staatlichen Veterinäramts des Landkreises Hersfeld-Rothenburg und der Deutschen Bundesbahn, die zu Mißständen bei internationalen Tiertransporten erbeten wurden, ergibt sich, daß von einer generell unzureichenden Versorgung der Schlachtpferdetransporte in der Bundesrepublik Deutschland nicht die Rede sein kann.

Von den für die Kontrolle zuständigen Stellen wird betont, daß die Pferde gefüttert und getränkt sowie nichttransportfähige Tiere abgesondert werden. Im übrigen obliegt nach den Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung die Fütterung, Tränkung und Wartung vor der Verladung und während des Transports allein dem Absender.

Nach Informationen des Staatlichen Veterinäramts des Landkreises Hersfeld-Rothenburg beliefen sich die Verluste auf dem Bahntransport von Polen und zu einem geringen Teil aus der DDR bis nach Bebra in den Jahren 1978 und 1979 von rund 59000 Schlachtpferden bzw. 38000 Schlachtpferden auf 0,6 v. H. bzw. 0,5 v. H. der versandten Tiere.

In der Bundesrepublik Deutschland bisher bekanntgewordene Mißstände beim internationalen Tiertransport, deren Ursache im Ausland lag, wurden entweder auf dem diplomatischen Wege oder in unmittelbarem Kontakt den betreffenden Regierungsstellen im Ausland unterbreitet, um auf diese Weise Abhilfe zu schaffen.

Die Deutsche Bundesbahn ist bemüht, die Tiertransporte so schnell wie möglich durchzuführen; gemeinsam mit dem Veterinärdienst wird sie auch weiterhin alles unternehmen, um den Tieren unnötige Leiden zu ersparen.

29. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung im Ministerrat der EG in Brüssel zu unternehmen, um den Marktpreis für Rindfleisch an die in der Rindfleischmarktordnung vorgesehenen 90 v. H. des Orientierungspreises heranzuführen bei einem jetzigen Stand von 80,16 v. H.?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 2. Dezember

Der gemeinschaftliche Orientierungspreis für Rinder wurde im Zeitraum zwischen 1971 und 1980 in DM ausgedrückt um 77,7 v. H. angehoben. Dieser Preisanhebung konnten die Marktpreise in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland trotz erheblicher und kostspieliger Marktstützungsmaßnahmen insbesondere in Form von staatlichen Interventionskäufen im Rahmen der Dauerintervention Rindfleisch nicht folgen. Die Kosten der Rindfleischmarktordnung sind laufend gestiegen und werden sich für das Haushaltsjahr 1980 auf umgerechnet ca. 4 Milliarden DM belaufen.

Während sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Durchschnitt der EG in den vergangenen Jahren die Rindfleischerzeugung weiter angestiegen ist, stagniert seit Jahren der Verbrauch von Rindfleisch in der Bundesrepublik Deutschland und hat sich auch im Durchschnitt der Gemeinschaft nicht wesentlich erhöht. Der Selbstversorgungsgrad ist unter diesen Umständen erheblich angestiegen und beträgt im Jahr 1980 in der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich ca. 106 v. H. gegenüber 93,6 v. H. im Jahr 1971. Auch die Gemeinschaft wird nach den bisher vorliegenden Angaben in diesem Jahr den vollen Selbstversorgungsgrad erreichen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bei der gegebenen Ausgangslage, die Preisschere zwischen Interventions- und Marktpreis nur durch Ankurbelung des Konsums in der Gemeinschaft, einer Verbesserung des Exportverfahrens und durch die Anpassung einiger Marktordnungsregelungen an die aktuellen Erfordernisse erlangt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

30. Abgeordneter **Schmidt** (Kempten) (FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die gelegentliche, der Sache dienende Vermittlung von Ärzten auf offene Krankenhausplanstellen durch eine Landesärztekammer einen Verstoß gegen § 13

Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes darstellt, und wenn nein, ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, auf Gesetzes- oder Verordnungsweg eine solche an der Sache vorbeigehende Gesetzesauslegung zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 28. November

Die gelegentliche und unentgeltliche Empfehlung von Ärzten zur Einstellung auf offene Krankenhausplanstellen durch eine Landesärztekammer ist nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 AFG keine Arbeitsvermittlung und daher zulässig.

Das systematische Zusammenführen von offenen Arbeitsplätzen für Ärzte und ärztlichen Stellenbewerbern stellt jedoch eine Arbeitsvermittlung dar, die auch berufsständischen Organisationen oder Gewerkschaften nicht gestattet ist.

Eine Änderung dieser Rechtslage beabsichtigt die Bundesregierung nicht, weil nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 21,245) das Alleinvermittlungsrecht der Bundesanstalt für Arbeit unerlässlich ist, um dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes Rechnung zu tragen. Dabei gelten die Gründe, die für die Notwendigkeit des Alleinvermittlungsrechts sprechen, für unsere gesamte wirtschaftliche und soziale Situation, selbst wenn sie bei einzelnen Berufen und Arbeitnehmergruppen verschieden stark in Erscheinung treten. Auch für Grenzbereiche muß nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts das Alleinvermittlungsrecht aufrecht erhalten bleiben, da es sonst seine Wirkung in weitem Umfang einbüßen würde.

31. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Ersatzdienstleistende offensichtlich durch ein selbstgewähltes zweieinhalbjähriges Arbeitsverhältnis bei caritativen Arbeitgebern die Ableistung des zivilen Ersatzdienstes auf einer dafür vorgesehenen Beschäftigungsstelle umgehen können, um wieviel Beschäftigungsverhältnisse handelt es sich, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß anerkannte Kriegsdienstverweigerer auch tatsächlich den für sie vorgesehenen Ersatzdienst leisten?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 4. Dezember

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die aus Gewissensgründen gehindert sind, Zivildienst zu leisten, und stattdessen freiwillig ein zweieinhalbjähriges Arbeitsverhältnis mit üblicher Arbeitszeit in einer Kranken- oder Heil- und Pflegeanstalt eingehen, werden nach § 15 a des Zivildienstgesetzes nicht zum Zivildienst herangezogen. Der Nachweis über das „freie Arbeitsverhältnis“ muß bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs erbracht sein.

Von einigen Ausnahmefällen abgesehen, wird das freie Arbeitsverhältnis überwiegend von Angehörigen der Glaubensgemeinschaft Zeugen Jehovas in Anspruch genommen, für die diese Vorschrift seinerzeit (1973) auch geschaffen worden ist. Die Zahl der zur Zeit bestehenden „freien Arbeitsverhältnisse“ wird vom Bundesamt für den Zivildienst statistisch nicht erfaßt. Von den Jahrgängen 1952 bis 1962 haben sich bis November 1980 472 Kriegsdienstverweigerer auf § 15 a des Zivildienstgesetzes berufen.

32. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die unterfränkische Berufslehranstalt für Körperbehinderte in Würzburg in die entsprechende Bundesnetzplanung aufzunehmen und damit die Fortführung der Anstalt sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs
vom 3. Dezember**

Der Ausbau des bundesweiten Netzes von überregionalen Rehabilitationseinrichtungen zur beruflichen Erstausbildung vornehmlich jugendlicher Behinderter (Berufsbildungswerke) ist planerisch abgeschlossen und baulich weitgehend verwirklicht.

In Absprache mit den Bundesländern, der Bundesanstalt für Arbeit und den Spitzenorganisationen der Behindertenverbände und der Freien Wohlfahrtspflege sieht diese Planung den Bau von 37 Berufsbildungswerken mit rund 10000 Ausbildungsplätzen vor, die den prognostizierten Bedarf für alle Behindertengruppen an derartigen Ausbildungseinrichtungen abdecken wird. Zur Zeit sind 27 Einrichtungen ganz oder teilweise in Betrieb; zehn sind im Bau oder in der Planung.

Der Aufbau der Berufsbildungswerke erfolgt in zwei Stufen, wobei mit der ersten, inzwischen voll abgeschlossenen Stufe Bedarfsdeckung insbesondere für die Gruppen der körperbehinderten und sinnesgeschädigten Jugendlichen erreicht worden ist. Die jetzt noch im Bau bzw. in der Planung befindlichen Einrichtungen der zweiten Ausbaustufe werden vornehmlich Ausbildungsplätze für lernbehinderte Jugendliche schaffen.

Im Rahmen dieser zweiten Ausbaustufe ist auch die Errichtung eines Berufsbildungswerks in Würzburg unter der Trägerschaft des Caritas-Verbands für die Diözese Würzburg e. V. vorgesehen. Mit dem Berufsbildungswerk in Würzburg wird das Land Bayern insgesamt über neun mit Haushaltsmitteln des Bundes geförderte Berufsbildungswerke verfügen, und zwar neben Würzburg in Hof, Nürnberg, Rummelsberg, Abensberg, Dürrlauingen, Augsburg, Waldwinkel und Kirchseeon. Des Personenkreises der körperbehinderten Jugendlichen nehmen sich hierbei insbesondere die Einrichtungen in Rummelsberg und Waldwinkel an.

Vor diesem Hintergrund ist es der Bundesregierung nicht möglich, die unterfränkische Berufslehranstalt in Würzburg in die Planung für Berufsbildungswerke einzubeziehen, da die für den Personenkreis der Körperbehinderten in Berufsbildungswerken bundesweit wie auch in Bayern vorhandenen Ausbildungsplätze als bedarfsdeckend angesehen werden.

33. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD) Sind von seiten der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit Vorbereitungen für die Einführung eines computerbegleiteten Arbeitsvermittlungsverfahrens beim Neubau des Arbeitsamts Rastatt im Arbeitsamtsbereich Rastatt – Baden-Baden – Bühl unter Einbeziehung des Amtsbereichs Karlsruhe – Ettlingen getroffen worden, welche sind dies gegebenenfalls, und kann mit einem Modellvorhaben für ein computerbegleitetes Arbeitsvermittlungsverfahren für das Arbeitsamt Rastatt in Verbindung mit dem Arbeitsamt Karlsruhe gerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 4. Dezember**

Zur Verbesserung des externen und internen Dienstleistungsangebots der Bundesanstalt für Arbeit ist geplant, im Bereich der Bundesanstalt eine dezentrale Datenverarbeitungsorganisation aufzubauen. Durch den Einsatz von Terminal-Computern in den Dienststellen und mit Hilfe von Datenübermittlungseinrichtungen sollen die organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden für

- eine rechnerunterstützte Datenerfassung,
- eine schnelle Datenübermittlung (Datenfernübertragung) zwischen dem Zentralamt der Bundesanstalt für Arbeit und den örtlichen Dienststellen sowie

– den Aufbau und die Verwaltung von dezentralen Datenbeständen in dafür geeigneten Fachbereichen.

Hierbei tritt im Bereich der Arbeitsämter und deren Nebenstellen der Ausbau der computer-unterstützten Arbeitsvermittlung besonders hervor.

Ein umfassender Modellversuch läuft seit Mai 1979 im Landesarbeitsamtsbezirk Hessen. Der Zeitpunkt der Einführung der computer-unterstützten Arbeitsvermittlung in den übrigen Landesarbeitsamtsbezirken hängt davon ab, mit welchem Erfolg der Großversuch in Hessen abschließt. Nach dem augenblicklichen Erkenntnisstand bei der Bundesanstalt für Arbeit ist nicht damit zu rechnen, daß für das Arbeitsamt Rastatt in Verbindung mit dem Arbeitsamt Karlsruhe ein weiteres Modellvorhaben durchgeführt wird.

Unabhängig davon werden dem Neubau des Arbeitsamts Rastatt die für die Installation der Terminal-Computer, Aufstellung der Arbeitsplatzdrucker und Bildschirmgeräte erforderlichen baulichen Maßnahmen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit schon jetzt getroffen.

34. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius (SPD)** Wann ist mit der Vollendung des Neubaus des Arbeitsamts in Rastatt zu rechnen, und wie hoch werden sich die Finanzierungskosten nach jetzigem Stand insgesamt belaufen, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines computerbegleiteten Arbeitsvermittlungsverfahrens?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 4. Dezember

Der Neubau des Dienstgebäudes des Arbeitsamts Rastatt wird voraussichtlich im Spätsommer 1982 fertiggestellt werden. Unter Einbeziehung der baulichen Vorhaltungen für die Einführung der computer-unterstützten Arbeitsvermittlung werden die Gesamtbaukosten voraussichtlich 22 252 000 DM betragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter **Hansen (SPD)** Wie beurteilt die Bundesregierung die Teilnahme eines südkoreanischen Offiziers an einem Verwendungslehrgang der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg vor dem Hintergrund der Verurteilung des Oppositionspolitikers KIM Dae-Jung zum Tode durch das südkoreanische Militärregime?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 3. Dezember

Grundlage für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der koreanischen Streitkräfte bildet ein Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesverteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für nationale Verteidigung der Republik Korea vom 15. September 1972.

Für den Zeitraum 1980/1981 wurde im Rahmen des Gesamtprogramms der Ausbildungshilfe auch die Ausbildung von zwei koreanischen Offizieren an der Führungsakademie der Bundeswehr genehmigt.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung durch den Bundesminister des Auswärtigen (22. Juni 1979) und durch den Bundesverteidigungsminister (30. August 1979) bestand für die Bundesregierung auf Grund der Bewertung der innenpolitischen Lage der Republik Korea kein Grund, die Ausbildungshilfe zu versagen.

Im übrigen ist die Verweigerung bereits genehmigter Ausbildungshilfe oder der Abbruch eines Ausbildungsprogramms kaum geeignet, anderen Regierungen die deutsche Auffassung über ihre innenpolitischen Verhältnisse und Entscheidungen zu verdeutlichen. Maßnahmen dieser Art müssen in eine längerfristige deutsche Außenpolitik eingebettet sein, wenn sie als Signal verstanden werden sollen. In diesen Rahmen gehört beispielsweise die Verweigerung der Ausbildungshilfe an Chile, Argentinien und – zeitweise – Paraguay.

Die Gewährung von Ausbildungshilfe für Angehörige ausländischer Streitkräfte ist nach Auffassung der Bundesregierung wie kaum ein anderes Mittel geeignet, unser Verständnis von Recht, Freiheit und demokratischer Staats- und Lebensform denjenigen nahezubringen, die nach ihrer Ausbildung in Deutschland in verantwortliche Positionen in ihrem Heimatland aufrücken und dort als Multiplikatoren zu wirken vermögen.

Abschließend darf ich bemerken, daß sich die Bundesregierung nachdrücklich zu Gunsten des verurteilten koreanischen Politikers KIM Dae-Jung eingesetzt hat. Die koreanische Führung ist sich daher im klaren darüber, daß die weitere Entwicklung nicht ohne Einfluß auf die künftige Gestaltung der bilateralen Beziehungen und damit auch auf die Gewährung von militärischer Ausbildungshilfe sein wird.

36. Abgeordneter **Sauer**
(Salzgitter)
(CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung gegen die von Radio „Frieden und Fortschritt“ verbreitete Nachricht (siehe BPA-Ostinformationen vom 11. November 1980) unternommen, auf dem NATO-Truppenübungsplatz Bergen hätte man „Zielscheiben verwendet, die die Namen von polnischen und sowjetischen Städten tragen, und zwar in der Schreibweise, wie sie in Zeiten des Reichs hießen: Stettin, Elbing, Gleiwitz, Kattowitz und Königsberg“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 3. Dezember**

Die Bundesregierung hat nichts gegen die Nachricht unternommen

- weil der von dem Sender verbreitete Sachverhalt falsch ist, auf dem Truppenübungsplatz Bergen würden Zielscheiben mit Namen polnischer und sowjetischer Städte, „wie sie in Zeiten des Reiches hießen“, verwendet.

Richtig ist, daß die Biwakplätze des Platzes nach deutschen Städten benannt sind, die jetzt im Staatsgebiet Polens und der Sowjetunion liegen;

- weil gemeinhin bekannt ist, daß derartige Sender Desinformationen verbreiten und deshalb eine Reaktion der Bundesregierung nicht sinnvoll ist.

37. Abgeordneter **Lenzer**
(CDU/CSU) Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung (insbesondere der Bundesverteidigungsminister) zu dem Brief des hessischen Ministers des Innern vom 18. November 1980 in Sachen Erweiterung der Standortübungsplätze für die Bundeswehr in Wetzlar?
38. Abgeordneter **Lenzer**
(CDU/CSU) Wird der Bundesverteidigungsminister auch angesichts der Einsprüche der Betroffenen und der Haltung der hessischen Landesregierung am festgestellten Bedarf festhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 3. Dezember**

Der Brief des Hessischen Ministers des Innern ist mit Schreiben des Bundesverteidigungsministers vom 27. November 1980 beantwortet worden. Zu Ihrer Unterrichtung stelle ich Ihnen eine Durchschrift dieses Antwortschreibens zur Verfügung. Danach hält der Bundesverteidigungsminister an den Erweiterungsvorhaben fest, wird sich aber bei der nach Abschluß des Anhörungsverfahrens zu treffenden abschließenden Entscheidung an der Stellungnahme der Hessischen Landesregierung orientiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

39. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Östrogene und welche sonstigen Hormone im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft — insbesondere in Frankreich, den Niederlanden und Italien — bei der Erzeugung von Lebensmitteln verwendet werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 3. Dezember**

Der Bundesregierung ist im einzelnen nicht bekannt, ob und welche Östrogene und welche sonstigen Hormone im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland in anderen Ländern der EG bei der Erzeugung von Lebensmitteln verwendet werden dürfen. In allen Mitgliedstaaten ist aber die Verwendung von Diethylstilbestrol bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, grundsätzlich untersagt.

In einigen Mitgliedstaaten ist die Verwendung von Diethylstilbestrol auch für therapeutische Zwecke verboten.

Es liegen Informationen darüber vor, daß im Ausland das künstliche männliche Sexualhormon „Trenbolonacetat“ im Handel ist und bei der Tiererzeugung Anwendung finden soll. Dieses Arzneimittel ist dagegen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen.

40. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP) In welcher Weise wird sichergestellt, daß keine Lebensmittel in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, die nach unserem Recht unzulässige, im europäischen Ausland jedoch bei der Erzeugung von Lebensmitteln erlaubte Östrogene und sonstige Hormone enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 3. Dezember**

Nach § 47 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) dürfen Lebensmittel in die Bundesrepublik Deutschland nur verbracht werden, wenn sie den hier geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschrift kann aber nicht zu einer Untersuchung eines jeden eingeführten Produkts führen. Die Kontrolle importierter Lebensmittel erfolgt daher ebenso wie die im Inland hergestellten Erzeugnisse lediglich stichprobenweise. Das LMBG gibt auch den Zollbehörden in begründeten Verdachtsfällen die Möglichkeit, bereits an der Grenze die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Bei frischem Fleisch und Fleischerzeugnissen, die aus Mitgliedstaaten der EG in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden, erstreckt sich die Untersuchung bei der Einfuhr auf den vorgeschriebenen Nachweis, daß Fleisch und Fleischerzeugnisse nach deutschen Vorschriften

in dem versendenden EG-Mitgliedstaat auf Rückstände – einschließlich der Rückstände von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung – mit negativem Ergebnis untersucht worden sind.

Bei Kalbfleisch wird derzeit bei jeder Sendung aus EG-Mitgliedstaaten eine Bescheinigung über eine Östrogenuntersuchung mit negativem Ergebnis im Versandland gefordert. Wenn diese Bescheinigung fehlt, wird die Sendung einer Nachuntersuchung in der Bundesrepublik Deutschland unterzogen. Diese Nachuntersuchung kann die zuständige Behörde auch dann durchführen, wenn sie dies – auch beim Vorliegen der geforderten Bescheinigung – aus anderen Gründen, z. B. bei spezifischen Veränderungen des Fleisches, für erforderlich hält.

41. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Strafanrohungen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft – insbesondere in Frankreich, den Niederlanden und Italien – für die unzulässige Verwendung von Östrogen und anderen Hormonen bei der Herstellung von Lebensmitteln bestehen, und hält die Bundesregierung die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Strafanrohungen im Vergleich damit für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 3. Dezember

Der Bundesregierung ist im einzelnen nicht bekannt, welche Strafanrohungen in den Ländern der EG für die unzulässige Verwendung von Östrogenen und anderen Hormonen bei der Herstellung von Lebensmitteln bestehen. In der Bundesrepublik Deutschland sind bei Verstößen gegen die verbotene Anwendung von Stoffen mit östrogenen Wirkung bei vorsätzlichem Handeln Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder Geldstrafe vorgesehen. Ist die Tat nur fahrlässig begangen worden, so liegt im Regelfall eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 50 000 DM geahndet werden kann, vor.

Eine Harmonisierung der Strafanrohungen durch die EG ist nicht möglich, weil die EG insofern keine Regelkompetenz besitzt.

42. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)
- Verständigen sich die Behörden der europäischen Mitgliedstaaten untereinander, wenn Verstöße gegen solche Verwendungsverbote bei Lebensmitteln festgestellt werden, die auch in andere Länder der Gemeinschaft exportiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 3. Dezember

Bei Verstößen gegen die Einfuhrvorschriften von Fleisch ist die jeweilige oberste Landesveterinärbehörde nach § 31 der Einfuhr-Untersuchungs-Verordnung verpflichtet, die Feststellungen der Einfuhr-Untersuchungsstelle unter Angabe von Gründen fernschriftlich dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mitzuteilen. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit informiert umgehend die zuständige oberste Behörde des Versandlandes, damit sich derartige Verstöße nicht wiederholen. Die übrigen Mitgliedstaaten der EG und die Drittländer verfahren bei festgestellten Verstößen in gleichem Sinne.

43. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Seit wann weiß die Bundesregierung, daß es sich bei den von Professor Dr. Ayyün entwickelten Alternativen zu Tierversuchen nicht um die Frischzellentherapie nach Professor Niehus handelt, sondern um die Anwendung von Humanzellkulturen, und warum hat sie es bisher entgegen meiner

Anregung abgelehnt, diesen Wissenschaftler zu einem klärenden Gespräch zu empfangen, wenn sie tatsächlich an einer Einschränkung der Tierversuche interessiert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 3. Dezember

Der Bundesregierung ist seit langem bekannt, daß Professor Dr. S. T. Aygün, Ankara, sich mit der Verwendung von Human-Zellkulturen bei medizinischen und biologischen Untersuchungen befassen soll.

Wie die Bundesregierung Ihnen bereits auf Ihre schriftliche Anfrage vom Februar 1979 (Protokoll der 142. Sitzung vom 9. März 1979, Seite 11317) mitteilte, hat Professor Dr. Aygün jedoch offensichtlich keine wissenschaftlichen Aufzeichnungen über seine Arbeiten publiziert. Damit sind diese Arbeiten einer wissenschaftlichen Bewertung nicht zugänglich.

Die Bundesregierung prüft z. Z. die Möglichkeit, Professor Dr. Aygün Gelegenheit zu geben, seine Arbeiten kompetenten Wissenschaftlern in der Bundesrepublik Deutschland vorzustellen.

44. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Trifft es zu, daß bei Einnahme der Antibabypille dem menschlichen Körper täglich zwischen 0,01 Milligramm bis 1 Milligramm künstliches Östrogen zugeführt werden, und hat dies Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 4. Dezember

Die in der Bundesrepublik Deutschland im Handel befindlichen Kontrazeptiva enthalten die synthetischen Östrogene Äthinylöstradiol und Mestranol. Das in letzter Zeit auf dem Lebensmittelsektor in die Diskussion geratene Diäthylstilböstrol (DES) ist in hormonellen Kontrazeptiva nicht enthalten. Bei der Einnahme von Kontrazeptiva werden je nach Präparat dem weiblichen Organismus täglich zwischen 0,03 mg und 0,05 mg Äthinylöstradiol oder 0,05 mg und 0,08 mg Mestranol zugeführt.

Unter regelmäßiger, langfristiger Einnahme von östrogenhaltigen Kontrazeptiva traten in Anbetracht der Häufigkeit der Anwendung in relativ wenigen Fällen gesundheitliche Schäden auf. So zeigten mehrere Studien, daß das Risiko für die Entstehung thromboembolischer Erkrankungen zunimmt. Hypertonikerinnen können durch mögliche zusätzliche Blutdrucksteigerungen gefährdet werden. Gallenblasenerkrankungen einschließlich des Gallensteinleidens treten häufiger auf. Bei prädisponierten Patientinnen wurde gelegentlich ein Ikterus beobachtet. Bei langjähriger Einnahme kann es in sehr seltenen Fällen zu Leberveränderungen kommen. Unerwünschte Wirkungen, die im allgemeinen auf einer relativen Überdosierung von Östrogenen beruhen, sind Spannungsgefühl und gelegentliche Schmerzen in den Brüsten, Ausfluß aus dem Gebärmutterhals, Wasserretention mit Gewichtsanstieg und teilweise mit Oedemen sowie depressive Verstimmungen, Kopfschmerzen, Migräne und Chloasma (braune Hautflecken).

Im weiteren darf ich auf meine Antwort in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 7. März 1980 auf die Frage des Abgeordneten Müller verweisen (Protokoll der 206. Sitzung, Seite 16 544).

45. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, in welchen Bereichen der Humanmedizin Östrogen verwendet wird, und in welchem Umfang der Einsatz dieser Mittel in den letzten Jahren gestiegen oder gesunken ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 4. Dezember**

Östrogene werden hauptsächlich zur Substitutionstherapie und/oder zur Verhütung von Mangelerscheinungen, z. B. nach Entfernen der Eierstöcke, nach Strahlenkastration, bei primärer und sekundärer Amenorrhoe und nach der Menopause verwendet. Sie dienen auch zur Behandlung des Prostatacarcinoms und von metastasierenden Mammacarcinomen in der Menopause. Zur postkoitalen Schwangerschaftsverhütung wird als „Morning after pill“ die fünftägige Applikation von 0,5 mg Äthinylöstradiol pro Tag empfohlen. Weitere Indikationen, wie primäres oder sekundäres Abstillen und Abortprophylaxe, sind umstritten.

Angaben über den Umfang des Einsatzes dieser Mittel in den letzten Jahren liegen der Bundesregierung nicht vor.

46. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wieviel Fälle verbotener Östrogenbehandlung in der Kälbermast bisher in der Bundesrepublik Deutschland bekannt geworden sind, und welche Strafandrohungen sind in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 3. Dezember**

Die von den obersten Landesveterinärbehörden erbetenen Berichte über das Ergebnis ihrer Untersuchungen liegen noch nicht vollständig vor.

Nach den bisher vorliegenden Teilmeldungen sind in mindestens 506 Fällen positive Befunde in der Rückstandsuntersuchung auf Östrogene bei Kälbern oder bei Kalbfleisch erhoben worden. Insgesamt wurden 12171 Proben von Kälbern oder Kalbfleisch untersucht.

Soweit Verbote für die Anwendung von Östrogenen bestehen, sind Verstöße hiergegen nach § 52 Abs. 1 Nr. 7 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe belegt.

Wenn die strafbare Handlung fahrlässig begangen worden ist, kann sie mit einer Geldbuße bis zu 50000 DM geahndet werden (§ 53 LMBG).

47. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Meldungen den Tatsachen entsprechen, wonach bei Untersuchungen von tiefgefrorenen Kaninchenteilen in über 90 v. H. gesundheitsgefährdende Rückstände von Pflanzengift gefunden wurden, und wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, um auszuschließen, daß verseuchtes Kaninchenfleisch auf den bundesrepublikanischen Markt kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 3. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Nordrhein-Westfalen bei der Untersuchung von tiefgefrorenen Kaninchenteilen aus China im Rahmen der allgemeinen Lebensmittelüberwachung in einem hohen Prozentsatz der Proben Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmittel festgestellt worden sind. Es handelt sich um erhebliche Höchstmengenüberschreitungen von HCH-Isomeren. Die oberste Veterinärbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen hat die zuständigen Behörden angewiesen, die vorläufige Sicherstellung der beanstandeten Waren zu veranlassen und die von der Wirtschaft angekündigte Rückrufaktion dieser Ware zu überwachen. Darüber hinaus hat sie die anderen Bundesländer über ihre Erkenntnisse unterrichtet.

In Anbetracht wiederholter Feststellungen von Rückständen in Kaninchenfleisch chinesischer Herkunft hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die obersten Veterinärbehörden der Bundesländer gebeten, die Einfuhruntersuchungsstellen anzuweisen, alle Kaninchenfleischeinfuhren aus China ab sofort als Verdachtsfälle im Sinne des § 7 a Abs. 2 und 3 der Einfuhruntersuchungs-Verordnung zu behandeln. Dies hat zur Folge, daß zunächst für einen befristeten Zeitraum weitere Sendungen von Kaninchenfleisch aus China regelmäßig auf solche Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmittel untersucht und erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse freigegeben oder von der Einfuhr zurückgewiesen werden.

Darüber hinaus hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit unverzüglich die zuständige Veterinärbehörde in der Volksrepublik China über die Botschaften beider Länder über den Sachverhalt unterrichtet und um Abstellung derartiger Liefermängel gebeten.

48. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU) Sind die im Gesetz über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (Heimgesetz) vorgesehenen Verordnungen inzwischen alle erlassen, bzw. welche Verordnungen stehen noch aus und können gegebenenfalls wann erlassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 3. Dezember

Das Heimgesetz sieht insgesamt sieben Ermächtigungen zum Erlaß von Rechtsverordnungen vor.

Davon sind inzwischen erlassen worden:

- Verordnung über die Mitwirkung der Bewohner von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige in Angelegenheiten des Heimbetriebs vom 19. Juli 1976 (BGBl. I 1819) – § 5 Heimgesetz.
- Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime vom 27. Januar 1978 (BGBl. I 189) – § 3 Nr. 1 Heimgesetz.
- Verordnung über die Pflichten der Träger von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige im Falle der Entgegennahme von Leistungen zum Zwecke der Unterbringung eines Bewohners oder Bewerbers vom 24. April 1978 (BGBl. I 553) – § 14 Abs. 4 Heimgesetz.

Die Verordnung über personelle Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige – § 3 Nr. 2 Heimgesetz – hat dem Bundesrat im Sommer 1979 zur Zustimmung vorgelegen. Die Verordnung konnte jedoch bislang nicht erlassen werden, weil die Mehrheit des Bundesrats ihre Zustimmung von der Reduzierung des von der Bundesregierung vorgesehenen Personalschlüssels im Pflegebereich von 1 : 4 (1 Pflegekraft für 4 Pflegebedürftige) auf 1 : 5 abhängig gemacht hat. Diese Verschlechterung des Schlüssels wird von der Bundesregierung für nicht vertretbar gehalten. Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, mit den Ländern eine Einigung zu finden. Der Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung ist jedoch noch nicht absehbar.

Die Kann-Ermächtigungen zum Erlaß der Verordnung über den Anwendungsbereich des Heimgesetzes – § 1 Abs. 2 Heimgesetz – und der Verordnung über die Beteiligung der Verbände an der Überwachung der Heime – § 10 Abs. 2 Heimgesetz – hat die Bundesregierung bisher nicht ausgeschöpft. Entsprechend dem Bedürfnis der Praxis, zunächst möglichst flexible und formal leichter änderbare Regelungen dieser weitgehend Neuland darstellenden Komplexe zu treffen, sind hierzu 1976 in Abstimmung zwischen Bund und Ländern inhaltlich gleichlautende, bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften auf Landesebene erlassen worden. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit

auf Grund gewonnener Erfahrungen prüfen, ob der Erlaß von Verordnungen erforderlich ist. Die Verordnungen über die Buchführungs- und Meldepflichten der Träger von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige — § 8 Abs. 2. Nr. 1 und 2 Heimgesetz — werden gegenwärtig vorbereitet.

49. Abgeordnete
**Frau
Dr. Neumeister**
(CDU/CSU) Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, daß bei den zentralen schriftlichen Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte durch das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen zu vertretende Fehlurteilungen und sonstige Pannen vorgekommen sind?
50. Abgeordnete
**Frau
Dr. Neumeister**
(CDU/CSU) Wird diese Frage bejaht, welche Einzelheiten sind dann der Bundesregierung bekannt, und welche Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Vorkommnisse dieser Art kann sie ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 4. Dezember**

Die Ausführung der Approbationsordnung für Ärzte und damit auch der in Ihrer Frage angesprochene Bereich ist grundsätzlich Angelegenheit der Länder. Die Bundesregierung verfügt nicht über gesicherte Erkenntnisse über vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen zu vertretende „Fehlurteilungen und sonstige Pannen“ bei der Durchführung der schriftlichen Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte.

51. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU) Wieviel Finanzmittel erhalten die deutschen Jungdemokraten gegebenenfalls aus Mitteln des deutsch-französischen Jugendwerks jährlich, und hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aufrufe der deutschen Jungdemokraten Südbaden zur Kenntnis genommen, in denen der Abzug der französischen Besatzungstruppen aus der „BRD“ gefordert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 3. Dezember**

Die deutschen Jungdemokraten erhalten auf Antrag für Projektförderung Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks. Im Jahr 1980 beträgt die Zuwendungssumme rund 9000 DM, 1979 wurde kein Antrag gestellt.

Aufrufe der deutschen Jungdemokraten in der von Ihnen genannten Art sind der Bundesregierung nicht bekannt geworden. Im übrigen sieht die Bundesregierung auch keinen Zusammenhang zwischen der Bezuschussung förderungswürdiger Aktivitäten von Träger der Jugendarbeit und davon sonstigen politischen Meinungsäußerungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

52. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ergebnisse, daß nunmehr ab 1. Juni 1981 der Schienenpersonenverkehr auf der Bundesbahnstrecke Dillenburg–Ewersbach eingestellt werden soll?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 2. Dezember**

Der Schienenpersonenverkehr zwischen Dillenburg—Ewersbach wird erst auf Busbedienung umgestellt, wenn der Bahnhofsvorplatz von Dillenburg so umgebaut ist, daß die Busse dort vorfahren können. Der Zeitpunkt der Fertigstellung liegt noch nicht fest.

53. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU) Billigt es die Bundesregierung, daß die Deutsche Bundesbahn für die Beförderung der billigeren überseeischen Drittländskohle höhere Frachten erhebt als für die Beförderung von Kohle aus der Bundesrepublik Deutschland oder anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft, und hält sie diese Tarifierung, die eine Benachteiligung der küstenfernen Bundesländer bedeutet, für vereinbar mit dem Ziel, auch in Süddeutschland den Ölverbrauch zu Gunsten des Kohleverbrauchs einzuschränken?
54. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß diese für überseeische Drittländskohle die gleichen Frachtsätze anwendet, wie für Kohle aus der Bundesrepublik Deutschland oder anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 2. Dezember**

Die Deutsche Bundesbahn ist an zusätzlichen Transporten von Importkohle aus Nicht-EG-Ländern aus eigenwirtschaftlichen Gründen interessiert. Sie steht zur Zeit noch in Preisverhandlungen mit den Verladern. Daher liegen mir Tarifanträge zur Genehmigung gegenwärtig noch nicht vor.

Ich werde Sie über das Verhandlungsergebnis unterrichten.

55. Abgeordneter **Stutzer**
(CDU/CSU) Ist für die Bahnübergänge der stark befahrenen Bundesbahnstrecke Hamburg—Flensburg in Nortorf eine Untertunnelung vorgesehen, und wann werden in Nortorf an den Bahnübergängen Hohenwestedter und Bargstedter Straße die für den Kraftfahrzeugverkehr gefährlichen Unebenheiten beseitigt?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 4. Dezember**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) sollen von den vier in Nortorf vorhandenen Bahnübergängen vorerst zwei Bahnübergänge (Bargstedter Straße und Rendsburger Straße) durch eine Eisenbahnüberführung ersetzt werden. Über diese Maßnahme besteht zwischen der Stadt Nortorf und der DB im Grundsatz Einvernehmen. Die Vorplanung wurde bereits von der DB erstellt. Die endgültige Abstimmung der Planung mit der Stadt Nortorf und dem Straßenbauamt Rendsburg wird z. Z. durchgeführt. Nach Auffassung der DB ist mit einem Baubeginn frühestens im Jahr 1983 zu rechnen. Über notwendige Maßnahmen an den verbleibenden Bahnübergängen (Itzehoeher Straße und Hohenwestedter Straße) soll erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Nach Unterhaltungsarbeiten an den Gleisen am 8./10. September 1980 wurde die Straßendecke im Bereich der Bahnübergänge in Nortorf zunächst nur behelfsmäßig hergestellt; am 17. September 1980 wurde der endgültige Ausbau durchgeführt. Die Bahnübergänge befinden sich nach Prüfung durch die DB nunmehr wieder in einwandfreiem Zustand.

56. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) Wo sollen nach den Plänen der Deutschen Bundesbahn in Schleswig-Holstein bis 1983 Bedienstete eingespart werden, und wie viele dieser Arbeiter, Angestellten und Beamten müssen hier mit einer Entlassung oder Umsetzung rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 4. Dezember

Die aus der mittelfristigen Wirtschaftsplanung der DB bis 1983 abzuleitenden Personaleinsparungen werden in Schleswig-Holstein im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet keinerlei überproportionale Merkmale aufweisen. Betriebsbedingte Entlassungen sind in keinem Fall vorgesehen. Notwendige Umsetzungen von Mitarbeitern werden sich in sozial verträglichen Grenzen halten.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit können detaillierte Angaben über örtliche Maßnahmen nicht gemacht werden. Ich stelle daher anheim, sich diesbezüglich unmittelbar an die zuständige Bundesbahndirektion Hamburg zu wenden.

57. Abgeordneter
Kleinert
(FDP) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Anbringung zusätzlicher Stopplichter in den Rückfenstern von Personenkraftwagen angesichts einer ohnehin schon zu beklagenden Reizüberflutung der Kraftfahrer durch eine Fülle von Signalen und Zeichen zu zusätzlicher Irritation im Straßenverkehr führt, oder hält sie sie etwa für nützlich?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 4. Dezember

Die Bundesregierung hält zusätzliche hochgesetzte Bremsleuchten für eine nützliche Einrichtung, denn sie versetzen die Verkehrsteilnehmer in die Lage, bei Kolonnenverkehr durch vorausfahrende Fahrzeuge hindurch das Aufleuchten der Bremsleuchten weiter vorausfahrender Fahrzeuge zu erkennen. Sie können damit eine wichtige Information frühzeitiger als bisher erhalten und sich damit entsprechend früher auf eine Geschwindigkeitsverminderung der vorausfahrenden Kolonne einstellen. Es kann deshalb erwartet werden, daß die Zahl der Auffahrunfälle abnimmt. Der ADAC, die Deutsche Verkehrswacht u. a. teilen diese Auffassung. Bei Versuchsserien, die kürzlich in den USA abgeschlossen wurden, ist ein Rückgang der Auffahrunfälle um 45 v. H. bei den mit solchen zusätzlichen Bremsleuchten ausgerüsteten Fahrzeugen festgestellt worden. Diese Ergebnisse haben die US-Regierung veranlaßt, einen Gesetzesvorschlag vorzubereiten, nach dem jedes Fahrzeug mit einer zusätzlichen hochgesetzten Bremsleuchte ausgerüstet werden muß.

58. Abgeordneter
Kleinert
(FDP) Welche rechtlichen Grundlagen bestehen für etwa notwendige Genehmigungen oder Verbote dieser Leuchten, und wie müßten die bestehenden Vorschriften zu einer etwa erwünschten Beseitigung geändert werden?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 4. Dezember

Zusätzliche hochgesetzte Bremsleuchten sind an Straßenfahrzeugen auf Grund von § 53 Abs. 2 Satz 5 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zulässig. Änderungen von Vorschriften der StVZO können nur durch eine Verordnung vorgenommen werden, die der Zustimmung des Bundesrats bedarf.

59. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU) Hält der Bundesverkehrsminister die geplante Ostumgehung der Stadt Dinkelsbühl durch die B 25 für ein verkehrlich notwendiges und finanzierbares Projekt, und welche konkreten Vorstellungen bestehen dazu seitens des Bundesverkehrsministeriums?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 4. Dezember**

Nein, denn eine Ortsumgehung der Stadt Dinkelsbühl im Zuge der B 25 ist nicht Bestandteil des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Es bestehen daher weder bei der Auftragsverwaltung im Freistaat Bayern noch im Bundesverkehrsministerium konkrete Vorstellungen über die von Ihnen angesprochene Baumaßnahme.

60. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU) Sieht sich der Bundesverkehrsminister weiterhin an die frühere Zusage gebunden, die Autobahn von Würzburg nach Ulm bis Ende 1983 fertigzustellen, oder sind Informationen zutreffend, nach denen bereits jetzt feststeht, daß die Autobahn nicht vor 1986 fertiggestellt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 4. Dezember**

Die Fertigstellung der A 7 Würzburg/Ulm wird sich aus planungsrechtlichen Gründen (in der Teilstrecke Feuchtwangen-Heidenheim) um voraussichtlich zwei Jahre – also bis 1985 – verzögern.

Ob die Finanzierung der A 7 für eine Fertigstellung der Gesamtstrecke bis 1985 sichergestellt werden kann, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

61. Abgeordneter
Schlatter
(CDU/CSU) Warum hat der Bundesverkehrsminister am 18. Dezember 1979 die vom Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn beschlossene und mit Wirkung vom 31. Mai 1981 vorgesehene Umstellung des Schienen-Personenverkehrs auf der Strecke Kall-Hellenthal (Kreis Euskirchen) auf Busbedienung genehmigt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, die genannte Strecke im schienengebundenen Personenverkehr zu belassen?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 4. Dezember**

Anlaß für die Genehmigung des Bundesverkehrsministers war der starke Rückgang des Reisenaufkommens der Strecke Kall-Hellenthal. Die Zahl der Reisenden im werktäglichen Durchschnitt ist von 1974 bis 1979 von 1174 Reisende auf 392 Reisende zurückgegangen. Angesichts dieser Entwicklung sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, den schienengebundenen Reiseverkehr weiter vorzuhalten. Der verbliebene Verkehr läßt sich wirtschaftlicher und energiemäßig günstiger auf der Straße abwickeln.

62. Abgeordneter
Dr. Pohlmeier
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt und billigt sie es, daß bei Jugendlichen, die mit ihrem Mofa die zugelassene Höchstgeschwindigkeit überschreiten, das als vorsätzliches Fahren ohne Fahrerlaubnis gewertet werden kann mit der Folge von sechs oder gar zwölf Flensburger Punkten und der überaus harten Auswirkung, daß diese Jugendlichen dann auf Jahre hinaus keinen Führerschein der Klasse III erwerben können?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 4. Dezember**

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Beschluß vom 27. März 1979 (2 BvL 7/78) entschieden, daß gegen die Regelung des § 21 Abs. 1 Nr. 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), wonach der Führer eines Mofa 25 wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis bestraft werden kann, wenn die Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs durch technische Veränderungen so gesteigert worden ist, daß es nur mit einer Fahrerlaubnis geführt werden darf, keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen. Eine Bestrafung in diesen Fällen erfolgt ohnehin nur dann, wenn dem Betroffenen subjektive strafrechtliche Verantwortung nachgewiesen werden kann. Die Tat wird im Flensburger Verkehrszentralregister mit sechs Punkten bewertet; die Verhängung einer zweijährigen Sperrfrist für den Erwerb einer Fahrerlaubnis durch den Richter dürfte nur in seltenen Ausnahmefällen vorkommen.

Gleichwohl hält die Bundesregierung den bestehenden Rechtszustand für unbefriedigend, da Jugendliche allzuleicht in die Gefahr geraten, durch „Bastelei“ an ihren Mofas in Unkenntnis der Folgen ein Kriminaldelikt zu begehen. Der Bundesverkehrsminister bereitet daher zur Zeit gemeinsam mit der Zweiradindustrie Maßnahmen vor (z. B. Einführung eines sogenannten „Antimanipulationskatalogs“), durch die geschwindigkeitssteigernde Manipulationen an Mofas und Mopeds möglichst schon technisch verhindert werden sollen.

63. Abgeordneter **Dr. Bugl** (CDU/CSU) Welche konkreten Auswirkungen haben die beabsichtigten Kürzungen im Bundesverkehrsministerium im Raum Mannheim für die laufenden Straßenbauvorhaben Rhein-Neckar-Schnellweg und Bundesautobahnanschluß Mannheim – Sandhofen zur Bundesstraße 44?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 4. Dezember**

Eine Kürzung der Mittelansätze für die Bundesfernstraßen gegenüber der bisher gültigen Finanzplanung kann natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Fortführung laufender und den Beginn neuer Maßnahmen bleiben. Die zu erwartenden Auswirkungen auf einzelne Maßnahmen können derzeit noch nicht genannt werden. Hierfür bleibt zunächst die noch nicht abgeschlossene Aufstellung des Entwurfs für den Bundeshaushalt 1981 (Straßenbauplan) bzw. des 3. Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1981 bis 1985 abzuwarten.

64. Abgeordneter **Dr. Bugl** (CDU/CSU) Welche konkreten Auswirkungen haben die beabsichtigten Kürzungen im Bundesverkehrsministerium im Raum Mannheim auf den Planungsfortschritt der noch nicht im Bau befindlichen Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe 1?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 4. Dezember**

Die Festlegung des Planungsfortschritts bei einzelnen Maßnahmen ist Sache der für die Planung im Auftrag des Bundes zuständigen Landesstraßenbauverwaltungen. Diese Festlegung erfolgt jeweils im wesentlichen in Abstimmung zwischen vorhandener Planungskapazität und zu erwartendem Baulstermin. Seitens des Bundes sind für die Planung von Maßnahmen der Stufe 1 des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen – wie bisher – keine Einschränkungen zu erwarten.

65. Abgeordneter
Dr. Bugl
(CDU/CSU) Welche konkreten Auswirkungen haben die beabsichtigten Kürzungen im Bundesverkehrsministerium im Raum Mannheim für die Ausbauprojekte der Deutschen Bundesbahn, einschließlich der dafür geplanten Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere auf die Neubaustrecke Mannheim–Stuttgart sowie der Westeinführung der Riedbahn in den Mannheimer Hauptbahnhof?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 4. Dezember**

Über etwaige Kürzungen der Investitionszuschüsse des Bundes an die Deutsche Bundesbahn wird im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1981 entschieden.

Mit Auswirkungen auf die geplanten Ausbaumaßnahmen im Raum Mannheim (Neubaustrecke Mannheim–Stuttgart sowie westliche Einführung der Riedbahn) wird nicht gerechnet.

66. Abgeordneter
Dr. Bugl
(CDU/CSU) Welche konkreten Auswirkungen haben die beabsichtigten Kürzungen im Bundesverkehrsministerium im Raum Mannheim auf die mittelfristig geplante Infrastrukturanpassung für ein S-Bahnnetz im Rhein-Neckar-Raum?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 4. Dezember**

In der mittelfristigen Finanzplanung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind bisher keine größeren Nahverkehrs-Infrastrukturmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn im Rhein-Neckar-Raum enthalten, weil es hierfür noch keine zwischen den drei beteiligten Bundesländern abgestimmte Konzeption gibt.

67. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, in welcher Höhe – aufgeschlüsselt nach Bund, Land und Kommune – die Finanzierung des Bauvorhabens Michaelstunnel–K 5 mit Untersuchungsstollen in Baden-Baden bei Gesamtkosten von rund 100 Millionen DM abgeflossen und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt worden sind, und ob hierin eine mit umweltschutzfreundlichen Maßnahmen bei der Ausmündung des Michaelstunnels enthaltene Kostensteigerung bereits berücksichtigt wurde?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 4. Dezember**

Das Bauvorhaben Michaelstunnel in Baden-Baden wurde mit Gesamtkosten von 95 Millionen DM in das Programm 1980 für den kommunalen Straßenbau eingestellt. Mit den Bauarbeiten für den Probestollen wurde Mitte 1980 begonnen. Der Bundesanteil für 1980 beträgt 0,3 Millionen DM und im mittelfristigen Programm für die Jahre 1980 bis 1984 insgesamt 13,4 Millionen DM, bei Gesamtzuswendungen des Bundes von rund 55 Millionen DM. Die Anteile betragen im einzelnen: 60 v. H. Bund, 25 v. H. Land, 15 v. H. Stadt von den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 91,8 Millionen DM. Die Stadt muß außerdem die nicht zuwendungsfähigen Kosten tragen.

Die Kostensteigerung für die umweltfreundlichen Maßnahmen am Tunnelende sind noch nicht enthalten; ein entsprechender Antrag der Stadt Baden-Baden steht noch aus.

68. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, ob die Finanzierung der Schloßbergtangente der Stadt Baden-Baden mit einer Kostensteigerung von ursprünglich 10,6 Millionen DM auf insgesamt 28 Millionen DM inzwischen gesichert, und ob die durch Auflagen des Landschaftsschutzes und Umweltschutzes entstandenen zusätzlichen Kosten aufgenommen wurden, in welcher Höhe aufgeteilt nach Bund, Land und Kommunen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 4. Dezember**

Der Antrag der Stadt Baden-Baden zur Genehmigung der Kostenerhöhung auf 27,58 Millionen DM für das Bauvorhaben Schloßbergtangente liegt zur Zeit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr in Stuttgart zur Prüfung vor und soll in Kürze dem Bundesverkehrsminister zwecks Zustimmung zur Aufnahme in das Programm für den kommunalen Straßenbau vorgelegt werden.

Die Auflagen des Landschafts- und Umweltschutzes sind in den neuen Kosten berücksichtigt. Nach Auskunft des Ministeriums in Stuttgart werden die zuwendungsfähigen Kosten auf etwa 22 Millionen DM festgestellt, die nach dem bekannten Modus zu 60 v. H., 25 v. H. und 15 v. H. von Bund, Land und Stadt getragen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

69. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Datenschutzbeauftragten des Bundes, Professor Dr. Bull, vertretene Auffassung, wegen der Beachtung schutzwürdiger Belange des einzelnen den Telefonkunden künftig selbst darüber entscheiden zu lassen, ob er in das amtliche Fernsprechbuch eingetragen wird, und ist sie bereit, bei der Deutschen Bundespost auf eine entsprechende Praxis hinzuwirken?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 2. Dezember**

Die Deutsche Bundespost gibt die Amtlichen Fernsprechbücher als Hilfsmittel für den Fernsprehdienst heraus. Die Fernsprechteilnehmer werden von Amts wegen in die Amtlichen Fernsprechbücher eingetragen.

Nur ein möglichst vollständiges Verzeichnis aller Fernsprechteilnehmer erfüllt den Zweck, das Kommunikationssystem „öffentliches Fernsprechnet“ für die privaten oder geschäftlichen Aktivitäten problemlos zu nutzen. Das gilt insbesondere für Ausnahmesituationen, wenn Leben, Körper, Gesundheit oder andere hochrangige Rechtsgüter bedroht sind und schnell Hilfe benötigt wird.

In Ausnahmefällen kann gemäß § 39 Abs. 2 Satz 6 FO ein Eintrag auf begründetes Verlangen unterbleiben. Das kann z. B. durch die Stellung oder besondere Bekanntheit einer Person begründet sein. In jedem Fall entscheiden die Dienststellen der Deutschen Bundespost im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens. Dabei werden den Kunden auch andere Möglichkeiten eines individuellen Eintrags ins Amtliche Fernsprechbuch aufgezeigt. So sind z. B. ein abgekürzter Eintrag, eine Rufnummernänderung oder die Einrichtung eines zweiten Anschlusses, der nicht eingetragen zu werden braucht, möglich.

Aus dieser Sicht kann die Frage des Eintrags oder Nichteintrags im Amtlichen Fernsprechbuch und damit in den Auskunftsunterlagen nicht allein von der Entscheidung des Teilnehmers abhängig gemacht werden.

Rahmen der Bundeswettbewerbe eine große Bedeutung bei. Die Belange der Kinder und der Jugendlichen wurden schon bisher in den Bundeswettbewerben berücksichtigt und bewertet. Dabei wurde den Möglichkeiten des Spiels und der Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Dennoch sollen diese Fragen bei dem bevorstehenden Bundeswettbewerb 1981 noch vertieft werden. Die Bewertung soll unter folgenden Gesichtspunkten vorgenommen werden:

1. Räumlich planerische Gesichtspunkte
 - Bedarf unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation;
 - Anordnung, Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen, Ausnutzung natürlicher Spielangebote;
 - Material, Gestaltung, Raum für Entfaltung und Kreativität;
2. Organisatorische Gesichtspunkte
 - Vermeidung übermäßiger Reglementierung bei der Aufsicht der Spielplätze;
 - Gewährung hinreichender Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Einzelgarten und in der Anlage.

Soweit beispielhafte Lösungen für die geplanten fachlichen Teilbereiche von den kleingärtnerischen Organisationen aufgezeigt werden, sollen Sonderauszeichnungen vergeben werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, diese Beispiele wissenschaftlich auszuwerten und praxisnah zu dokumentieren.

74. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Ist es möglich und vorgesehen, mit dem neuen Gesetz auch sicherzustellen, daß zukünftig in allen Landesteilen Frauen und Männer gleichberechtigt als Pächter von Kleingärten auftreten können und daß bei Tod des Pächters für hinterbliebene Familienmitglieder ein Vorpachtrecht gewährleistet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 5. Dezember

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Diese Bestimmung ist eine Rechtsnorm, die für alle Rechtsbereiche gilt. Eine besondere Vorschrift über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen bei der Vergabe von Kleingärten ist daher im Hinblick auf Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht erforderlich.

Regelungsbedürftig ist demgegenüber die Stellung der hinterbliebenen Familienangehörigen im Falle des Todes des Pächters gegenüber dem Verpächter. Vieles spricht dafür, den überlebenden Ehegatten das Recht auf Fortsetzung des Pachtverhältnisses einzuräumen, soweit nicht schon die Eheleute gemeinschaftlich einen Pachtvertrag abgeschlossen haben, und den hinterbliebenen Abkömmlingen ein „Vorpachtrecht“ zuzubilligen. In der Praxis wird weitgehend schon so verfahren.

75. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Können für die Daueranpachtung eines Kleingartens Bausparmittel prämienschädlich eingesetzt werden, oder kann eine solche Regelung in Aussicht gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 5. Dezember

Nach den Vorschriften des Wohnungsbauprämiengesetzes (§ 2 Abs. 2) kann vor Ablauf der Festlegungsfrist von sieben Jahren über die Bausparmittel prämienschädlich verfügt werden, wenn sie zum Wohnungsbau verwendet werden. Aufwendungen für die Pacht eines Klein-

gartens sind keine Aufwendungen in diesem Sinne und deshalb nach geltendem Recht nicht begünstigt. Eine Gesetzesänderung kann im Hinblick auf den Sinn und Zweck des Wohnungsbauprämiengesetzes, den Bau oder Erwerb bzw. die Verbesserung von Wohneigentum zu fördern, auch nicht in Aussicht gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

76. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Reisende aus der Bundesrepublik Deutschland Bahnreisen, die sie innerhalb der DDR mit Verwandten unternehmen, in DM-West bezahlen müssen, sowohl die eigene Fahrkarte als auch die ihrer Verwandten, obwohl sie kaum wissen, wie sie die hohen Zwangsumtauschbeträge ausgeben sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreuzmann vom 2. Dezember

Seit dem 1. Juli 1975 ist durch eine DDR-Anordnung der Verkauf von Beförderungsdokumenten (z. B. Eisenbahnfahrkarten) für den grenzüberschreitenden Verkehr mit anderen Staaten an Personen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt in einem anderen Staat oder Berlin (West) grundsätzlich nur gegen Zahlungsmittel konvertierbarer Währungen möglich. Dies wurde vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen durch beigefügte Pressemitteilung bekanntgemacht. Die Maßnahme stellt eine einseitige Regelung der DDR da, für deren Rücknahme sich die Bundesregierung leider ohne Erfolg eingesetzt hat. Die Anordnung vom 1. Juli 1975 ist inzwischen durch die am 1. April 1980 in Kraft getretene „Anordnung über den Verkauf von Beförderungsdokumenten im internationalen Verkehr an Ausländer“ formell ersetzt worden, wobei die Regelung auch auf den Erwerb von Platzkarten u. ä. ausgedehnt wurde.

Der Bundesregierung ist nicht bekanntgeworden, daß Reisende aus der Bundesrepublik Deutschland oder aus Berlin (West) auch Reisen innerhalb der DDR mit DM bezahlen müssen. Es gäbe dafür auch keine rechtlichen Grundlagen.

77. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU) In welcher Weise will die Bundesregierung gegen derartige Willkür der DDR-Behörden vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreuzmann vom 2. Dezember

Wenn der an Sie offenbar herangetragene Fall tatsächlich eine Eisenbahnfahrt innerhalb der DDR betrifft und wenn mir dazu konkrete Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können, die ein nicht rechtmäßiges Vorgehen der DDR-Stellen belegen, bin ich bereit, die Angelegenheit gegenüber der DDR ansprechen zu lassen.

78. Abgeordneter **Dr. Sprung** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß offizielle Stellen der DDR im Ausland — vor allem in der Schweiz — DM-Ost gegen Devisen eintauschen?

Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 2. Dezember

Wie bereits am 16. Januar 1980 auf eine mündliche Anfrage des Kollegen Dr. Hennig ausgeführt wurde, wird über sogenannte Koffergeschäfte, d. h. den Verkauf von Mark der DDR im Westen durch Beauf-

tragte der DDR, seit Jahren immer wieder berichtet. Diese Informationen lassen sich nicht nachprüfen, weil die Wechselstuben und Banken, mit denen solche Umtauschgeschäfte vorgenommen werden, zu Auskünften darüber nicht verpflichtet und auch nicht bereit sind. Das gilt in besonderem Maße für die Schweiz.

79. Abgeordneter **Dr. Sprung** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, zu welchem Kurs gegenwärtig DM-Ost im Ausland – etwa in der Schweiz – bewertet und gehandelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 2. Dezember

Der Kurs der Mark der DDR wird im Ausland offiziell nicht notiert. Im Grundsatz entspricht aber das Umtauschverhältnis der Mark der DDR zu ausländischen Währungen dem Verhältnis zur DM. Die Zinsarbitrage sorgt für eine Anpassung des Mittelkurses. Lediglich die Spanne zwischen dem An- und Verkaufskurs ist unterschiedlich, ohne daß sich dafür feste Regeln aufstellen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

80. Abgeordneter **Dr. Hubrig** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Beimischung von Pflanzenöl zum Dieseltreibstoff als Mittel zur Ersetzung von Mineralöl, und welche Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind hier der Bundesregierung im einzelnen bekannt?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow vom 5. Dezember

Agraralkohol und Pflanzenöle können in begrenztem Umfang zum Ersatz von Kraftstoffen auf Mineralölbasis beitragen. Der erreichbare Anteil ist abhängig von der für „Energiepflanzen“ verfügbaren Anbaufläche, den erzielbaren Erträgen und dem Energieaufwand des gesamten Produktionsprozesses. Zur Beurteilung des Anwendungspotentials werden in der Bundesrepublik Deutschland grundlegende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, unter anderem an der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig, durchgeführt. Die Arbeiten befassen sich mit der Pflanzentechnologie, der Veredelung und der Anwendungserprobung in Motoren. Bei der Bewertung der Anwendungsmöglichkeiten müssen die Probleme aus der Konkurrenzsituation zwischen der landwirtschaftlichen Produktion für die Ernährung und dem Anbau von Industriepflanzen als nachwachsende Rohstoffe berücksichtigt werden. Die Verwendung von Pflanzenölen als Kraftstoff dürfte nach den bisherigen Erkenntnissen vorzugsweise auf dem landwirtschaftlichen Sektor liegen.

81. Abgeordneter **Dr. Hubrig** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung unternommen, um Anreiz zu geben für die Beimischung von Alkohol bzw. Pflanzenöl zu Benzin und Diesel, und wie beurteilt sie die Entwicklungschancen auf dem deutschen Markt?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow vom 5. Dezember

Für die Beimischung von Agraralkohol und Pflanzenölen zu Vergaser- und Dieselmotoren hat die Bundesregierung bisher keinen Anreiz geschaffen, da in den laufenden, grundlegenden Untersuchungen zunächst das Anwendungspotential geklärt werden muß.

82. Abgeordneter **Rühe** (CDU/CSU) Welche Experimente sind zur Zeit beim Deutschen Elektronen Synchrotron (DESY) aufgebaut, welche Mittel wurden dafür aufgewendet, welcher Anteil davon ist von ausländischen Stellen bereitgestellt worden?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow vom 5. Dezember

Am Speicherring PETRA sind fünf Experimente aufgebaut, vier davon sind jeweils in Betrieb:

- a) 1. CELLO (Arbeitsgemeinschaft: DESY, Kernforschungszentrum Karlsruhe, Max-Planck-Institut für Physik und Astrophysik, München, LAL Orsay, CEN Saclay, Universität Paris).
 2. JADE (Arbeitsgemeinschaft: DESY, Universitäten Tokio, Hamburg, Heidelberg, Lancaster, Manchester, Rutherford Laboratory).
 3. MARKJ (Arbeitsgemeinschaft: DESY, Technische Hochschule Aachen, M. I. T./USA, Nationales Institut für Kernphysik und Hochenergiephysik Amsterdam, Institut für Hochenergiephysik der Chinesischen Akademie der Wissenschaften in Peking).
 4. PLUTO (Arbeitsgemeinschaft: DESY, Universität Hamburg, Technische Hochschule Aachen, Gesamthochschulen Siegen und Wuppertal, Universität Bergen/Norwegen, Universität Glasgow, Universität Maryland/USA, Universität Tel Aviv). Z. Z. nicht in Betrieb.
 5. TASSO (Arbeitsgemeinschaft: DESY, Technische Hochschule Aachen, Universitäten Bonn und Hamburg, Imperial College London, Universität Oxford, Rutherford Laboratory, Weizmann-Institut in Rehovot/Israel, Universität Wisconsin/USA).
- b) Am Speicherring DORIS arbeitet das Experiment LENA. (Arbeitsgemeinschaft: DESY, Universitäten Erlangen, Hamburg, Würzburg, Institut für Kernphysik in Krakau/Polen, Michigan State University/USA, Carnegie-Mellon Universität Pittsburg/USA, CEN Saclay, Abteilung für Physik und Astrophysik der Universität Tel Aviv).
- c) Mit Hilfe der Synchrotronstrahlung am Speicherring DORIS arbeiten: das Hamburger Synchrotronstrahlungs-Laboratorium HASYLAB, die Außenstelle DESY des Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie EMBL sowie ein Laboratorium der Fraunhofergesellschaft. Die Nutzer von HASYLAB sind: Technische Hochschule Aachen, Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig, Max-Planck-Institut Berlin, DESY, Max-Planck-Institut Göttingen, Max-Planck-Institut Stuttgart, die Universitäten Berlin, Bonn, Dortmund, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Karlsruhe, Kiel, München, Technische Universität München, Universität Regensburg, Universität des Saarlandes, Universität Tübingen, Gesamthochschulen Paderborn und Wuppertal, Universität Kopenhagen, Technische Universität von Dänemark in Lyngby, Weizmann-Institut in Rehovot/Israel, Risø National Laboratory in Kopenhagen, Universität Stockholm.

Die Gesamt-Investitionskosten für PETRA-Experimente bis Ende 1980 belaufen sich auf etwa 163 Millionen DM einschließlich der geschätzten aktivierten Eigenleistungen, d. h. auf der Grundlage einer Vollkostenrechnung. Hierzu tragen die ausländischen Nutzer 44 v. H. bei.

Die Vollkosten für LENA betragen etwa 7 Millionen DM, im Aufbau befindet sich ferner ein weiteres Experiment mit internationaler Beteiligung am Speicherring DORIS.

Die Investitionskosten für HASYLAB betragen 14,4 Millionen DM zuzüglich ca. 0,25 Millionen DM aus dem Ausland sowie 6,3 Millionen DM an Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie aus der Verbundforschungsförderung.

83. Abgeordneter **Rühe** (CDU/CSU) Welche Kürzungen bei Betriebsmitteln und bei Haushaltsmitteln sind dem Deutschen Elektronen Synchrotron (DESY) durch die Bundesregierung für das Jahr 1980 auferlegt worden, und welche Kürzungen sind für das Jahr 1981 gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung vorgesehen?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow vom 5. Dezember

- a) Kürzungen und Sperren von Bundesmitteln 1980 in Millionen DM:

	Betrieb	Investitionen	Gesamt
Kürzung	1,5	5,0	6,5
Sperre	—	4,0	4,0
Verbleibende Bundesmittel	74,5	46,9	121,4

Kürzung und Sperre mußten wie in allen anderen Bereichen im Vollzug des Nachtragshaushalts 1980 ausgesprochen werden. Diese Summen sind DESY seit Mai 1980 bekannt. Der Vorwurf von Ministerpräsident Dr. Stoltenberg in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 27. November 1980, die Abschaltung von DESY sei auf eine kurzfristige, abrupte Verringerung der Haushaltsmittel zurückzuführen, ist deshalb unzutreffend.

- b) Der Haushalt 1981 des Bundesministeriums für Forschung und Technologie wird gegenüber der bisherigen Finanzplanung um fast 700 Millionen DM reduziert werden müssen. Die Verteilung dieses Fehlbetrags auf die Titel des Einzelplans 30 ist Gegenstand intensiver Beratungen. Auch wenn die Grundlagenforschung, bei der in besonderem Maße auf Kontinuität der Förderung geachtet wird, möglichst von Kürzungen gegenüber den Planungen ausgenommen werden soll, lassen sich wie bei allen anderen Großforschungseinrichtungen Kürzungen nicht völlig vermeiden.

84. Abgeordneter **Rühe** (CDU/CSU) Welche Experimente mußten wegen der nicht bezahlbaren Stromkosten stillgelegt werden, und teilt die Bundesregierung die Auffassung führender Wissenschaftler des In- und Auslands, daß die zeitweise Stilllegung von DESY sich auf den international hoch anerkannten Ruf dieser Forschungseinrichtung schädlich auswirken wird?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow vom 5. Dezember

Beschleunigeranlagen wie bei DESY werden regelmäßig für Wartungs- und Ausbaurbeiten abgeschaltet. So wurden 1979 vier etwa einmonatige Abschaltungen erforderlich.*) Die 1980 ca. zwei Wochen früher erfolgte Stilllegung der Beschleuniger zum Jahreswechsel wird von DESY für vorgezogene Arbeiten an den Anlagen genutzt werden. Während der Abschaltperioden von DESY liegen die jeweils aufgebauten Experimente still. Daraus kann im internationalen Vergleich kein Anlaß zur Besorgnis abgeleitet werden. Die Qualität der Forschung bei DESY wird durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt.

*) Betriebsunterbrechungen der Beschleuniger
 1979: 5. Februar bis 6. März, 28. Mai bis 13. Juni, 19. August bis 10. September, 3. Dezember bis 31. Dezember.
 1980: 2. Januar bis 11. Februar, 8. April bis 13. April, 27. Mai bis 6. Juni, 8. September bis 21. September, 24. November bis 31. Dezember.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

85. Abgeordneter
Rühe
(CDU/CSU) Werden angesichts der von der Bundesregierung geplanten drastischen Senkung der Bundesmittel für den Hochschulbau im Jahr 1981 Mittel für den Bau der Technischen Universität Harburg zur Verfügung stehen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 3. Dezember

Die sich abzeichnende erhebliche Reduzierung der für den Hochschulbau 1981 verfügbaren Mittel erfordert Änderungen sowohl an der Planung als auch beim Vollzug des derzeitigen Ausbauprogramms. Dies muß mit den Ländern in dem dafür zuständigen Planungsausschuß für den Hochschulbau erörtert werden. Erst nach diesen Beratungen werden Aussagen zur Frage der 1981 für den Ausbau der Technischen Universität Harburg verfügbaren Bundesmittel möglich sein.

86. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß etwa 5 v. H. der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland (bei Männern mehr als bei Frauen) an genetisch bedingter Rot-Grün-Blindheit leiden und gerade Kinder mit dieser Fehlsichtigkeit im Schulunterricht – infolge der Tatsache, daß z. B. in der Mengenlehre das schulische Lehrmaterial sich vorrangig der Farben rot und grün als Kontrastdarstellung bedient – stark behindert werden, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, etwa über die Kultusministerkonferenz der Länder auf die farbliche Ausgestaltung von Lehr- und Lernmitteln einzuwirken sowie auch bei der Schulaufnahme entsprechende ärztliche Untersuchungen durchzuführen, um auch für rot-grün-blinde Kinder die für alle angestrebte Chancengleichheit zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 4. Dezember

Der Bundesregierung ist bekannt, daß etwa 8 v. H. der männlichen Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und 0,4 v. H. der weiblichen Bevölkerung „farbenuntüchtig“ sind, worunter die Personen mit Rot-Grün-Schwäche und Rot-Grün-Blindheit den größten Anteil einnehmen.

Zweifelloso ergeben sich für Schüler mit Farbenfehlsichtigkeit besondere Probleme im Umgang mit solchen Unterrichtsmaterialien, die speziell auf Rot-Grün-Kontraste angelegt sind.

Die Bundesregierung wird die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland auf Ihre Frage hinweisen und bitten, dort zu prüfen, ob Verbesserungen im Sinne Ihrer Fragestellung möglich sind.

87. Abgeordneter
Weisskirchen
(Wiesloch)
(SPD) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Baden-Württembergischen Universitätsgesetz vom 8. Juli 1980 im Hinblick auf das Hochschulrahmengesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm
vom 3. Dezember**

Die für die Beantwortung erforderliche Analyse des erwähnten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts muß unter Beteiligung des Bundesinnenministers und des Bundesjustizministers erfolgen. Sobald diese Prüfung, die innerhalb des für schriftliche Fragen geltenden Zeitraums nicht möglich ist, abgeschlossen ist, werde ich Sie vom Ergebnis unterrichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

88. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung, daß von den in den Haushaltsjahren 1979 bzw. 1980 für die Türkeihilfe eingestellten Mitteln Ausgaben für andere Zwecke getätigt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 2. Dezember**

Die bei Einzelplan 23 des Bundeshaushalts 1979 und 1980 für die Türkei ausgebrachten Mittel sind als Projekthilfe und als allgemeine Warenhilfe zur Verfügung gestellt und nicht für andere Zwecke verwendet worden.

Im einzelnen handelt es sich um

Finanzhilfe 1979 in Höhe von 510 Millionen DM,
Finanzhilfe 1980 in Höhe von 560 Millionen DM.

89. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) Welches Land der Erde ist ein Beispiel für die Behauptung von Frau Bundesminister Huber – siehe Presseberichte –, daß es Erfolge im Kampf gegen Hunger, Not und Elend in der Dritten Welt nur geben kann, wenn das Wachstum der Bevölkerung in diesem Teil der Welt gebremst wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 2. Dezember**

Bangladesch, ein Land mit

- gegenwärtig mehr als 90 Millionen Einwohnern,
 - einer hohen Bevölkerungsdichte von mehr als 600 Menschen pro qm,
 - einem der niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen der Welt mit bisher sinkender Tendenz (z. Z. etwa 170 DM jährlich) und
 - 30 v. H. Arbeitslosenquote der Menschen im erwerbsfähigen Alter
- verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen Bevölkerungswachstum und dem Kampf gegen Not. Es wird davon ausgegangen, daß bei einer fortdauernden Bevölkerungszuwachsrate von zur Zeit 2,7 v. H. im Jahr 2000 bereits 143 Millionen Menschen im Lande leben werden, davon ein außergewöhnlich großer Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren (44 v. H.).

Nach dem von der Weltbank herausgegebenen Weltentwicklungsbericht 1980 betrug demgegenüber die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in der Landwirtschaft von 1970 bis 1978 nur 1,6 v. H. Industrielle Wachstumsraten einer erst in den Anfängen stehenden Industrie waren in den 70er Jahren niedriger als vorher. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln ist heute geringer als 1970.

Die Regierung des Landes erkennt der Senkung der gegenwärtigen Bevölkerungszuwachsraten eine hohe Priorität zu. Ohne Senkung dieser Zuwachsraten steht zu erwarten, daß sich angesichts bescheidener wirtschaftlicher Entwicklung das Los der Masse der Bevölkerung noch verschlechtert; Entsprechendes gilt auch für viele andere Entwicklungsländer.

Bonn, den 5. Dezember 1980

